

metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Frühjahr wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssatzung.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schram.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro schriftgehaltene Kolonialzelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegenheiten 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

In einer Ausf. von
386300
EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Der „Verband Metallindustrieller in Württemberg“ auf dem Kriegspfad.

Der bekannte günstige Wind hat uns wieder einige Altenstücke des „Verbandes Metallindustrieller in Württemberg“ zugeführt, aus denen hervorgeht, daß sich auch dieser Verband immer mehr die Praktiken seiner nordischen Bruderverbände zu eigen machen will. In Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung dieses Jahres haben wir bereits den Plan entdeckt können, wonach der Verband eine Abschaltungsanstalt für Gelbe in Form einer Karanten-Hilfsklasse errichten wolle und daß er unter strafbarer Umgehung des § 118 der Gewerbeordnung durch eine Aussichtsstelle eine ständige Versammlung mit beliebiger Arbeit beabsichtige. Sein weiteres Streben enthüllt nun die Altenstücke, die wir hier wörtlich folgen lassen werden. Am 11. Mai dieses Jahres hielt er eine außerordentliche Versammlung ab. Auf diese wurden die Mitglieder durch folgendes Birkular vorbereitet:

Verband Metallindustrieller in Württemberg.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung der außerordentlichen Verbandsversammlung.

Die Maßregeln, welche ein Arbeitgeber-Verband zum Schutz und zur Unterstützung seiner von einem Streik betroffenen Mitglieder ergriffen kann, sind:

1. Die Ausschließung der streikenden Arbeiter von der Einstellung bei den Verbandsmitgliedern.
2. Die Aussperrung nicht unmittelbar am Streit beteiligter Arbeiter.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der Satzungen des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller kennt unser Verband, und zwar als einziger unter sämtlichen Bezirksverbänden, bisher nur das erste Kampfmittel, während das zweite, wirtschaftl. eigentlich nur der freiwilligen Vereinbarung der Mitglieder vorbehalten ist. Denn der Schlusssatz der Ziffer 10 des § 6 unserer Satzungen lautet: „Sobald kann kein Mitglied durch Mehrheitsbeschluß gegen seinen Willen gezwungen werden, seinen Betrieb einzustellen oder zu beschränken.“ Daß durch diese Bestimmung der Verband außerstande gesetzt ist, einen Streik wirklich zu bekämpfen und ihm dadurch ein schnelles Ende zu bereiten, dürfte außer allem Zweifel sein. Denn die Wirkung des Verbotes für die Mitglieder, streikende Arbeiter einzustellen, wird schon dadurch bedeutend abgeschwächt, daß es den Arbeitern ein leichtes ist, in den Betrieben der nicht zum Verband gehörenden Firmen, deren Zahl bedauerlicherweise eine sehr große ist, unterzukommen, da diese, auch wenn sie grundsätzlich zur Unterstützung bereit wären, in den meisten Fällen über die Arbeitsermächtigung nicht unterrichtet sein werden.

Als weiterer Nachteil macht sich hier das Fehlen eines eigenen Arbeitsnachweises fühlbar. Ein solcher könnte, da er zweifellos auch von Nichtmitgliedern des Verbandes benutzt würde, dadurch, daß er für Streikende keine Arbeit vermittelte, einen starken Druck auf diese ausüben.

So sehen wir denn einen mit Streik überzogenen Betrieb unseres Verbandes mehr oder weniger schutzlos der Willkür der Arbeitgeberorganisation preisgegeben.

Will also der Verband seinen Mitgliedern denjenigen Schutz gewähren, den sie im Falle der Not bedürfen, und will er den starken Organisationen der Arbeiter, in unserem Fall dem Metallarbeiter-Verband, ebenbürtig gegenüberstehen, so muß er auch die Möglichkeit der Aussperrung besitzen, wie sie schon in allen übrigen Bezirksverbänden des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller besteht, da durch diese es allein möglich ist — ja in vielen Fällen genügt schon die Androhung einer Aussperrung, wofür nachher Beispiele folgen — um einen Streik erfolgreich zu bekämpfen. Dies beweist schon die Tatsache, daß fast alle größeren Aussperrungen mit einem Erfolg für die Arbeitgeberseite endeten. Sie ist eine Waffe, der die Arbeitgeberseite in der Regel nicht widerstehen kann.

Es ist selbstverständlich, daß nicht jeder Streik sofort mit einer Aussperrung beantwortet wird, daß diese vielmehr das schwere Geschütz darstellt, welches als ultima ratio im Kampfe der beiden Organisationen gegeneinander dann aufzufahren wird, wenn es gilt, eine Entscheidung herbeizuführen und wenn wichtige Interessen auf dem Spiel stehen. Fest gilt es für beide Gegner, zu zeigen, wer der stärkere ist, und warum sollte sich ein Arbeitgeberverband freiwillig eines Kampfmittels begeben, das ihm den Sieg verbürgt?

Die Gewerkschaften infizierten die Streiks zu den Seiten, die ihnen die genehmigt, den Unternehmern die ungenehmigt sind. Sie suchen sich die Hochkonjunktur heraus. Sie richten auch den Anfang des Streiks nach ihrem Vorteil ein, das heißt sie greifen gern einen einzelnen Betrieb an. Denn ein solcher Einzelstreik kostet ihren Fonds nicht viel und er hat gute Aussicht auf Erfolg, weil der einzelne Unternehmer oft aus Furcht vor der weiterziehenden Konkurrenz rasch nachgibt. Diesem ersten glücklich beendeten Einzelstreik folgt dann ein zweiter, ein dritter und so fort, bis alle in Betracht kommenden Betriebe der Reihe nach abgeschlossen sind.

Es wird wohl niemand leugnen, daß sich die Gewerkschaften zum Kampf rüsten und nur auf eine für sie günstigere Zeit warten; daraus ergibt sich für den Verband die Pflicht, sich ebenfalls mit dem Rüstzeug zu versehen, das er braucht, um den ihm etwa aufgedrängten Kampf mit Ehren zu bestreiten.

Als Gründe gegen die Einführung der Aussperrung werden angeführt: die Eigenartigkeit eines Betriebes, die Nichterkenntnung der Streik- und Aussperrungsklausel durch die Behörden, die örtliche Lage eines Betriebes, etwa auf dem Lande fern von Industriezentren, die Konkurrenz und dergleichen. Das sind aber alles Dinge, die bei anderen Verbänden gerade so über ähnlich sind und die bei der Art und Weise der Aussperrung berücksichtigt werden können. Ich werde später noch ausführlich haben, wie dies zu erreichen wäre. Ein sehr wichtiger Punkt aber, der auch gegen die

Aussperrung gestellt gemacht wird, ist, wenn ich so sagen darf, die Armut des Verbandes. Die von der Aussperrung betroffenen Betriebe müssen materiell unterstützt werden können und dazu fehlen dem Verband bei seinem derzeitigen Budget die Mittel. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Jahresbeiträge außer Annahme eines entsprechenden Fonds erhöht oder die obligatorische Streikversicherung eingeführt werden, welche Frage bei Punkt 2 der Tagesordnung zur Beratung steht.

Wie schon erwähnt worden ist, kommt es in vielen Fällen überhaupt nicht zur Durchführung der Aussperrung; es genügt schon allein ihre Androhung, weil insbesondere eine Aussperrung in größerem Umfang ungeheure Anforderungen an die Kassen der Gewerkschaften stellt und dies der Punkt ist, wo sie am empfindlichsten zu treffen sind.

In den letzten Jahren kamen folgende angebrochene Aussperrungen nicht zur Ausführung:

Wegen eines Streiks der Schraubenbrecher des Wernerwerkes der Firma Siemens & Halske und des Stabellwerkes der Oberspree, der Allgemeinen Elektrotechnik-Gesellschaft. Im September 1908 vereinigten sich die Werke von Siemens & Halske, Siemens-Schuckert und der Allgemeinen Elektrotechnik-Gesellschaft zu gemeinsamem Vorgehen und beschlossen die Schließung ihrer Werke; einige Tage später ordnete der Verband Metallindustrieller in Berlin die Schließung aller Betriebsbetriebe für den 14. Oktober an. Dieser Beschuß kam nicht zur Ausführung, da die Streikenden sich vorher zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärt hatten, ohne ihre Forderungen durchgesetzt zu haben.

Bei dem Streik der Meter des Vulkan im Sommer 1908 stellte dieser am 18. Juli seinen ganzen Betrieb ein. Nachdem das Werk zwei Wochen lang geschlossen und eine schnelle Belegung der Differenzen nicht zu erwarten war, beantragte der Vulkan Unterstützung durch die Eisenindustriellen Stettins und der Gruppe deutscher Schiffswerften. Der zuerst genannte Verband beschloß, daß alle seine Mitglieder am 8. August eine Betriebsseinschränkung von 60 Prozent vornehmen sollten; ebenso beschloß die Gruppe deutscher Schiffswerften eine allgemeine 60prozentige Betriebsseinschränkung vom 18. August ab, sowie eine Sperrung sämtlicher Arbeitsnachweise und endlich hat der Gesamtverband eine 60prozentige Gesamt aussperrung in Aussicht gestellt. Die beiden aufgezählten Aussperrungen jedoch nicht zur Ausführung, da die Streikenden sich vorher zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärt hatten, ohne ihre Forderungen durchgesetzt zu haben.

Bei dem Streik der Meter des Vulkan im Sommer 1908 stellte dieser am 18. Juli seinen ganzen Betrieb ein. Nachdem das Werk zwei Wochen lang geschlossen und eine schnelle Belegung der Differenzen nicht zu erwarten war, beantragte der Vulkan Unterstützung durch die Eisenindustriellen Stettins und der Gruppe deutscher Schiffswerften. Der zuerst genannte Verband beschloß, daß alle seine Mitglieder am 8. August eine Betriebsseinschränkung von 60 Prozent vornehmen sollten; ebenso beschloß die Gruppe deutscher Schiffswerften eine allgemeine 60prozentige Betriebsseinschränkung vom 18. August ab, sowie eine Sperrung sämtlicher Arbeitsnachweise und endlich hat der Gesamtverband eine 60prozentige Gesamt aussperrung in Aussicht gestellt. Die beiden aufgezählten Aussperrungen jedoch nicht zur Ausführung, da die Streikenden sich vorher zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärt hatten, ohne ihre Forderungen durchgesetzt zu haben.

Im frischen Erinnerung ist noch der Streik beim Stabellwerk in Mannheim im letzten Winter. Nachdem der Streik fast 7 Wochen gedauert hatte, sah der Metallindustriellenverband den Beschuß, am 15. Dezember mit Wirkung auf den 1. Januar der gesamten Arbeiterschaft zu kündigen, sofern die Wiederaufnahme der Arbeit beim Stabellwerk auf Grund der vom Metallindustriellenverband geprüften und für berechtigt befindenen Bedingungen bis zum 15. Dezember nicht erfolgte. Da die Arbeiter nicht nachgaben, trat die Kündigung in Kraft. Die Gewerkschaftsführer erklärten jedoch gegen den Willen der streikenden Arbeiter den Streik für beendet und unter diesen Umständen beschloß der Metallindustriellenverband, die Kündigung zurückzunehmen in der Erwartung, daß die Arbeiter des Stabellwerks sich mit Beginn des neuen Jahres noch und nach wieder die Arbeit einfinden würden, was auch der Fall war.

Ähnlich des Streiks in den Marschwerken in Nürnberg im Herbst 1908 kündigten sämtliche Fahrzeugwerke in Bayern auf einen bestimmten Tag die Aussperrung an, was zur Folge hatte, daß die Streikenden am Tage vor Inkrafttreten der Aussperrung die Arbeit bedingungslos wieder aufnahmen.

Die Bedeutung und den Umfang der Aussperrungen illustrierten folgende, dem Werke von Dr. G. Schäfer „Die deutschen Arbeitgeberverbände“ entnommenen statistischen Zahlen, wobei die Mai-aussperrungen nicht berücksichtigt sind:

Im Jahre 1899 wurden 427 Betriebe mit 8290 Arbeitern von Aussperrungen betroffen; davon wurden 356 stillgelegt und 529 Arbeiter ausgesperrt. In dem Kreisjahre 1901 waren es nur 238 Betriebe mit 7980 Arbeitern; von diesen wurden 60 Betriebe stillgelegt und 5414 Arbeiter ausgesperrt, während im Jahre 1905 3859 Betriebe mit 188526 Arbeitern von der Aussperrung betroffen und davon 834 Betriebe stillgelegt und 118665 Arbeiter ausgesperrt wurden. Diese Zahlen zeigen ein ungeheures Zunehmen der Aussperrungen, weil sie eben als das wirkamste Kampfmittel anerkannt sind; ferner ist aus der Statistik zu entnehmen, daß nur etwa ein Viertel der in den 7 Jahren von 1899 bis 1905 von Aussperrungen betroffenen Betriebe wirklich vollständig zum Stillstand kam, daß also die Zeitaussperrung viel häufiger ist, als die Generalaussperrung.

Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, in welcher Weise eine Aussperrung durchzuführen wäre. Es ist natürlich unmöglich, die Art des Vorgehens für alle Fälle sakkungsgemäß festzulegen; der Vorstand wird vielmehr in jedem einzelnen Falle unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände ebenso gemeinsam mit der betreffenden Kommission nach pflichtmäßigem Ermeessen zu entscheiden haben, wann zur Aussperrung gefordert werden soll und wie sie durchzuführen ist. Nach folgenden Gesichtspunkten dürfte etwa zu verschiedenen sein:

1. Bei einem Teilstreik einer bestimmten Art von Arbeitern in einem Betrieb werden, wenn alle übrigen Betriebe erschöpft sind und durch Verhandlungen, welche in erster Linie mit den eigenen Arbeitern, im weiteren Verlauf von Seiten unseres Verbandes mit der betreffenden Arbeiterschaft geführt wurden, keine Einigung erzielt werden konnte, respektive der Betrieb durch Einstellung von nichtorganisierten Arbeitern nicht aufrecht erhalten werden konnte, zunächst nur die Arbeiter dieses Falles aller an demselben Ort befindlichen gleichartigen Betriebe ausgesperrt.
2. Wird durch die Aussperrung nach Ziffer 1 die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt, so ist die Aussperrung auf die gleichartigen Betriebe eines bestimmten Umkreises, der unter Umständen immer mehr erweitert werden kann, aber immer unter Beschränkung auf die im Ausland befindliche Kategorie von Arbeitern auszuweiten.
3. Tritt die ganze Belegschaft eines Betriebes in den Ausstand, so haben, wenn die unter 1 aufgeführten Mittel erfolglos geblieben sind, zunächst die gleichartigen Betriebe

des betreffenden Ortes 80 Prozent ausszusperren; im Falle der Erfolgslosigkeit dieser Maßregel werden zonenweise die entfernteren gleichartigen Betriebe herangezogen. (Es kann auch mit einem niedrigeren Prozentsatz begonnen und dieser dann gesteigert werden.)

4. Eine Gesamtaussperrung von 60 Prozent in sämtlichen Betrieben des Verbandes tritt nur ein, wenn die Belegschaft mehrerer Betriebe, besonders an verschiedenen Orten, gleichzeitig in den Ausstand tritt oder wenn sich ein Einzelstreik auf mehrere Betriebe ausdehnt.
5. Es sind in erster Linie solche Arbeiter auszusperren, welche bei verschiedenen Organisationen angehören. Wegen Ausnahmen ist der § 85 der Satzungen des Gesamtverbandes maßgebend.

Wenn nach diesen Leitsätzen verfahren wird, so können diejenigen Betriebe, welche fern von Industriezentren liegen oder im Verband durch keine weiteren gleichartigen Betriebe vertreten sind, mit demischer Sicherheit damit rechnen, daß sie nur im äußersten Notfall an der Aussperrung beteiligt sind; dann allerdings gelebt es ihnen einfach die Pflicht der Solidarität, daß sie nicht zurückstehen und das Allgemeininteresse den Sonderinteressen vorgehen lassen.

Die Motivierung der neuen Bestimmungen ist äußerst schwach. Könnte man doch nicht ein einziges Beispiel aus Württemberg anführen, das — selbst nur vom Unternehmerstandpunkt aus — für sie sprechen könnte. Und was man von den Aussperrungen in Berlin, Stettin, Mannheim und Nürnberg ansieht, ist vollständig irreversibel, weil sich dort die Dinge wesentlich anders abgespielt haben, als sie in dem Birkular dargestellt werden. Besonders bemerkenswert ist aber die Schnellfahrt nach einem eigenen Arbeitsnachweis. Ungeachtet dessen sind die in letzter Zeit von „christlicher“ und „hirsch“-Dunderer Seite gegen das Stuttgarter Städtische Arbeitsamt ausgesteuerten Verdächtigungen (vergleiche die Nr. 15 und 16 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 119 und 128) und die von der Mehrheit der Stuttgarter Gemeindevertretung gegenüber diesen Verdächtigungen geliebte Passibilität um so mehr zu verurteilen. Die Hebe gegen das Städtische Arbeitsamt in Stuttgart fördert nur die Pläne der Unternehmer.

Dem Birkular war auch folgender Entwurf zur Ergänzung der Satzungen beigefügt:

Einführung betreffend Ergänzung der Satzungen, wenn die Verbandsversammlung die Einführung der Aussperrung beschließt.

Beschluß Nr. 7 der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 11. 5. 1909 betreffend Verfahren bei Aussperrungen.

1. Der Vorstand ist berechtigt, zur Belegung eines Ausstandes die Aussperrung der in den Werken der Mitglieder beschäftigten Arbeitnehmer anzurufen.
2. Die Aussperrung kann sich auf die Arbeiter einer bestimmten Betriebsart oder auf sämtliche Arbeiter einzelner oder aller Betriebe des Verbandes erstrecken, darf aber 60 Prozent der ganzen Belegschaft eines Betriebes nicht überschreiten.
3. Der Prozentsatz der von der Belegschaft der einzelnen Betriebe auszusperrnden Arbeitnehmer wird einheitlich für die sämtlichen von der Aussperrung betroffenen Betriebe festgelegt. In die Belegschaft sind Bureau- und Betriebsbeamte, Meister und Lehrlinge nicht einzurechnen.
4. Die von der Aussperrung betroffenen Verbandsmitglieder sind verpflichtet, der getroffenen Anordnung genauestens nachzuhören und haben sofort der Geschäftsstelle ein Verzeichnis der auszusperrnden Arbeiter einzurichten. Ausgesperrte Arbeiter dürfen von den Mitgliedern nicht eingestellt werden. Diejenigen Mitglieder, welche dem Aussperrungsbeschuß nicht nachkommen, haben denjenigen Betrag in die Verbundskasse zu zahlen, welcher ihnen nach den Satzungen der Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen als Entschädigung im Falle der Aussperrung aufzunehmen würde.
5. In § 6 Ziffer 10 der Satzungen wird der Schlusssatz: „Sobald“ beschränkt“ gestrichen.

Neben den Verlauf der am 11. Mai abgehaltenen außerordentlichen Verbandsversammlung wurden die Mitglieder durch folgendes Birkular unterrichtet:

Verband Metallindustrieller in Württemberg

Stuttgart, 17. Mai 1909.

An die Verbandsmitglieder!
Die am 11. Mai stattgefundenen, zahlreich besuchte außerordentliche Verbandsversammlung hat einstimmig unter Billigung der Gründe und Zeiträume, welche in der unseren Mitgliedern zugegangenem Verhandlung über die Aussperrung niedergelegt sind, die sakkungsgemäße Einführung dieser Maßregel beschlossen; ebenso wurden einstimmig die durch diesen Beschuß erforderlichen und zu Ihrer ges. Bedienung beiliegenden Ergänzungen der Satzungen angenommen, welche als Beschuß Nr. 7 den Satzungen anzhängen sind.

Wenn es überhaupt noch eines Beweises für die Notwendigkeit der Einführung der Aussperrung bedarf hätte, so hat dieselbe, wie vom Vorstand ausgeführt wurde, das Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die Metallarbeiter-Zeitung, gerade noch zur rechten Zeit selbst erbracht. Die Nr. 19 vom 8. Mai ds. J. enthält unter der Überschrift „Gewerkschaftliche Kämpfe“ einen Artikel, den wir seines interessanter Inhalts wegen insbesondere für diejenigen Mitglieder, die der Verbandsversammlung nicht teilnehmen konnten, im Abdruck hier beilegen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß eine Aussperrung nur mit Zustimmung einer besonderen Kommission erfolgen kann, in welcher die 3 größten Betriebe des Verbandes vertreten sein müssen. In diese Kommission werden gewählt:

- Herr Kommerzienrat Bischler (Daimler-Motoren-Gesellschaft),
 • Direktor Schäfer (Maschinenfabrik Esslingen),
 • Dr. H. Roth (F. M. Roth, Maschinenfabrik, Heidenheim),
 • A. Hirsch (Fortuna-Werke, Cannstatt),
 • H. Loosle (Vatze-Maschinenfabrik u. Gleiser, G. m. b. H., Reutlingen).

Fragegestellung gemacht werden müsste. Denn dieser Streit um die Form des Wortes und dem Inhalt des Wortes nicht das geringste genügt, aber sehr viel geschieht. Es wäre daher besser gewesen, wenn man von dorthin her die tatsächlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt hätte. Man würde dann den Gegnern der modernen Arbeiterbewegung nicht so oft das Schauspiel des Stolzes in unseren Reihen geboten haben.

Die tatsächlichen Verhältnisse, mit denen unbedingt gerechnet werden muss, wenn die Arbeiterschaften nicht sich selbst und jedem ihrer Mitglieder schwer lädtigen wollen, wurden erst kürzlich wieder auf dem 9. Verbandstage des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Anfang Juni in Hamburg stattfand und über den vor dem Nr. 26 berichtet, dargelegt. In diesen Sätzen (der Resolution) wird klar und deutlich ausgesprochen, was ist, und zwar von Männern, die meist noch in der Werkstatt oder Fabrik sitzen, die aber auch die ersten Reihen in der modernen Arbeiterbewegung mit bilden helfen, benennt man also wieder eine genaue Kenntnis der bestehenden tatsächlichen Verhältnisse, noch ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein abgrenzen kann. Siehe doch alle auch in der politischen Arbeiterbewegung im ersten Kreis, und zwar zum größten Teil auf dem radikalen Flügel. Sie müssten bei allen Klassenbewußtsein auf Grund dieser Kenntnis der Verhältnisse zu dem Ergebnis kommen.

Dass der Beschluss außerhalb der Reihen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht ungeheure Zustimmung finden würde, war von vornherein klar. Aber man hätte erwarten sollen, dass man, wo ein Einverständnis nicht vorhanden war, die sachlichen Argumente für den Beschluss in ebenso sachlicher Weise zu widerlegen und Momente ins Feld zu führen versuchen würde, die gegen die Stellungnahme des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sprechen. Denn nur dadurch würde die Frage über die Form der Maifeier ihrer Lösung nähergebracht worden sein. Daher sollte man es nicht für möglich halten, dass ein Parteiblatt, die Leipziger Volkszeitung, in einer unqualifizierter Weise die führenden Genossen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der größten deutschen Gewerkschaft, mit Schmuck bewirkt.

Aus Solingen wird uns geschrieben: Halluzinationen?

Da ich zu den Glücklichen zähle, die beruflich nicht gezwungen sind, sich den guten Geschmack mit der Lektüre der Leipziger Volkszeitung zu verderben. Aber man hätte erwarten sollen, dass man, wo ein Einverständnis nicht vorhanden war, die sachlichen Argumente für den Beschluss in ebenso sachlicher Weise zu widerlegen und Momente ins Feld zu führen versuchen würde, die gegen die Stellungnahme des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sprechen. Denn nur dadurch würde die Frage über die Form der Maifeier ihrer Lösung nähergebracht worden sein. Daher sollte man es nicht für möglich halten, dass ein Parteiblatt, die Leipziger Volkszeitung, in einer unqualifizierter Weise die führenden Genossen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der größten deutschen Gewerkschaft, mit Schmuck bewirkt.

„Ich gebe zu, dass einmal die Gänse in Rom durch ihr Schnattern das Kapitol bereitet haben, aber es kommt auch sehr oft vor, dass die Gänse schnattern, ohne dass das Kapitol in Gefahr ist.“

Dieser Hieb saß. — Warum regt sich eigentlich die Leipzigerin so auf? Ihre Bumbum-Manouade hat sie mit einem nassen und einem heißen Auge geschrieben. Denn wenn „Genosse Schröder und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Taktik, die sie zur Abtötung der Maifeier eingeschlagen haben, dieser Feier mehr genutzt als geschadet“ haben, warum denn um alles in der Welt diesen Theaterdonner und die Kolophoniumblitze? Wenn der Verfasser des Artikels in der Leipzigerin eine Anleihe bei Lessing machen will, so gefalle ich mir das gleiche mit einer kleinen Variation bei Goethe, die das ständige Gebaren der Leipzigerin gegenüber den „nichtradikalen“ Genossen und Gewerkschaften kennzeichnen soll. Wie wäre es denn mit dem „Himmelshoch“ jauzend, zum Tode betrübt, glücklich allein ist die Seele, die schreibt?

Aber nicht allein, dass die Leipzigerin die deutschen Genossen auf die Maiflurkunft beruft (Notabene: Maiflurkunft auf öffentlichen Verbandstagen durch Referate, die nachher abgedruckt werden, ist gut!) der Verbandsleitung der Metallarbeiter aussermassig macht, sondern — so will es mich bedenken — sie scheint auch an Halluzinationen zu leiden. Was soll es wohl bedeuten, wenn es heißt:

„Den deutschen Arbeitern aber ist die Maifeier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als dass sie geneigt wären, sich ihr Fest durch eine noch so raffinierte Taktik einziger ihrer Führer“ verhandeln und verschlammeln zu lassen. Sie werden Ihnen ein donnerndes: „Wir hörten und nicht weiter!“ zurückrufen.

Wenn man das wenigstens vor circa 20 Jahren gehört hätte! Da war man aber viel vorsichtiger. Und wenn heute jemand schreibt, dass den deutschen Arbeitern die Maifeier viel zu sehr ans Herz gewachsen ist, so zeugt das von einer Weltfreimheit, die bei einem sozialdemokratischen Redakteur sehr zu bedauern ist. Wäre nämlich die Maifeier den deutschen Arbeitern derart ans Herz gewachsen, so brauchten die Gewerkschaftsbünde nicht solche Vorsicht walten zu lassen. Nicht weil die Führer gegen die Feier sind, sondern weil sich 90 bis 98 Prozent der Arbeiter nicht zu vergessen je eigentlich organisierte Arbeiter — zur Maifeier indifferent verhalten und verhalten müssen. Diese Tatsache, die mit den besten und schönsten Leitartikeln nicht aus der Wirklichkeit herausgeschrieben werden kann, zwinge uns, damit zu rechnen.

Mit dem „ans Herz gewachsen sein“ ist es auch so eine Sache. Gewiss gibt es eine ganz respektable Anzahl Genossen, die sich ihre Maifeier unter allen Umständen wünschen. Diese Zahl — es sind wohl die Besten mit darunter — ist aber doch im Verhältnis zu gering, als dass man sagen kann, die „besten“ Arbeiterelemente lassen sich das nicht gefallen. Mit der Maifeier sieht es im weiten Deutschen Reich sehr dürrig aus. Nicht nur in den Gebieten der Großindustrie wie Rheinland und Westfalen, Oberschlesien usw., sondern auch in Gegenden, wo alle Voraussetzungen zu einer wohlauf demonstrierten Maifeier gegeben sind. Zum Beispiel Solingen. Bei der Reichstagswahl 1907 wurden 19600 Stimmen abgegeben, die man wohl zu mindestens 90 Prozent als Arbeiterstimmen bezeichnen kann. Rechnet man die Arbeiter im Alter von 18 bis 25 Jahren mit 10000 dazu, so ergibt das die Zahl von 30000, die der Maifeier naheständen. Der Handelskammerbericht gibt für 1907 die Zahl der im Kreise Solingen beschäftigten erwachsenen Arbeiter auf 35615 an. Von diesen sind mindestens 12000 selbständige Heimarbeiter oder in Arbeitsbeschaffnissen, die ihnen eine Teilnahme an der Maifeier ohne jede Gefahr für ihre Existenz gestatten! Es sind im Kreise Solingen circa 10 000 bis 11 000 freiorganisierte Arbeiter. Und wie war die Beteiligung an der Maifeier? Im Jahre 1907 noch nicht 1000, 1908 war die Zahl noch geringer und 1909 waren in zwei Verbäumen in 1500 Personen! Dagegen waren die Veranstaltungen am Abend des 1. Mai sehr gut besucht.

Man soll sich nichts wünschen. Das Interesse für die Arbeitsruhe am 1. Mai ist niemals besonders groß gewesen, trotz aller Agitation der Gewerkschaften für die Maifeier. Aber auch das vorhandene geringe Interesse ist ständig im Schwinden begriffen, ohne eine Gegenaktion der Gewerkschaften. Darüber hilft weder ein Schimpfen gegen die Gewerkschaftsangestellten, noch ein Schauspielen als Prinzipienträger.

Aus Rixdorf will ich über die Freie Presse oder gar das Halleische Volksblatt schwärmen. Letzteres hat sich ja so org bläumen, dass es an Sadismus grenzen würde, die Blamage noch

zu vergessen. Wer es hat soll in dieser Sache auch hier ein Blatt gefunden, das in den Gewerken einsteht — der Stahlwarenarbeiter. Das ist, was heißt der Deutsche Metallarbeiter-Verband, es der Redaktion des Solinger Blätters nicht recht machen, ist Selbstverständlichkeit und kann und auch ganz gleichgültig sein. Das nach Meinung des Bildschirms die Metallarbeiter-Zeitung die Taktik der oben genannten Parteiblätter — der Stahlwarenarbeiter macht daraus nach dem Leipzig-Vorstand — zu entziehen sucht, geschieht „ohne jedoch sachliche Motivation bestützt“. Der Redakteur des Blätters muss es ja wissen. Dass er sich für berechtigt hält, den Berichten über die letzte Generalversammlung mit Mikroskop gegenüber zu stehen, ist betrübend. Dennoch so betrübend, wie wenn er Ihnen ohne Mikroskop gegenüber stände. Und dass er sich auch des dreisteften Schwreibes bedient, ist nicht verwunderlich. Wer nachstehenden Absatz liest, könnte sich behnige der wunderlichen Entzündung antasten, wenn es so wäre:

„Erst werden also die Delegierten durch zwei Referenten — Reichel und Severing — nach ein und derselben Richtung bearbeitet und schaltet dann die Möglichkeit einer Gegenäußerung gegen den Willen von weit über einem Drittel aller Anwesenden aus! Wenn die Metallarbeiter-Zeitung ein derartiges Verfahren für korrekt hält, sollte sie konsequenterweise gleich für die Abschaffung der mit vielen Kosten verbundenen Generalversammlungen eintreten, die unter solchen Umständen doch niemand ernst nehmen kann.“

Dass zwischen dem Referat Reichel und der Berichterstattung der Kommission durch Severing — der Stahlwarenarbeiter läuft zwei Referate hintereinander folgen — 6 Stunden lagen, 6 Stunden, wo das „Drittel aller Anwesenden“ eine Gegenresolution einbringen konnte, das unterschlägt das Blatt seiner Lefern — oder wird es noch unterschlagen.

Dass das Blatt die Neuerung Severings in der Bielefelder Polizeiwacht missversteht, ist selbstverständlich. Es versteht eben alles „nicht“. Was Severing sagt, werden wohl alle Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes unterschreiben. Die Berichterstattung von hem Verbandstag (wohl von denen aller Gewerkschaften) ist unvollständig und darum umso darum zu machen Sielen „unrichtig wiedergegeben“. Severing spricht das aus, was der Stahlwarenarbeiter nicht beachtet. Es gehört eine ziemliche Portion Ungegenwärtigkeit dazu, einen Beugen für die Unvollständigkeit und darum (1) zum Teil unrichtigen Berichte der Tagesschläffer anzurufen, und dann an diese unvollständigen und unrichtigen Berichte Schlußfolgerungen zu knüpfen!

Werden dann aber nach Wochen in drei Zeitungsteilnummern vollständigere und deshalb richtige Berichte gebracht, dann sind das — nach dem Blätter — Entkräftungsversuche „ohne jedes sachliche Material“. Über was will das sagen für jemand, der mit den Verhältnissen vertraut ist? Und das ist der Redakteur des Stahlwarenarbeiter. Wer es nicht glaubt, der lese es nach in seiner Nr. 27, 1909.

Wenn nun zum Schluss das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften auch noch angestellt wird, so geschieht ihm recht. Wie kann das Korrespondenzblatt auch erbringen, den Deutschen Metallarbeiter-Verband gegen die Leipziger Volkszeitung zu verteidigen. Wenn es wenigstens vorher in Solingen angefragt hätte! Warum verzweigt das Korrespondenzblatt sich über die Mißstände im Metallarbeiter-Verband aus, die doch von der Leipzigerin bengalisch so schön beleuchtet worden sind? Ist das nett? Was tut aber das Korrespondenzblatt? Man höre den Stahlwarenarbeiter:

„Zur Unterstützung seines Standpunktes zitiert das Korrespondenzblatt einige Gewerkschaftsblätter. Diese Zitate sind aber sachlich wie inhaltlich so wertlos wie die Darlegungen des Korrespondenzblattes und erschöpfen sich in Redensarten, bei denen der „gute Ton“ ebenfalls sehr ins Gedränge kommt.“

Sa, ja, der gute Ton. Weber Metallarbeiter-Zeitung, noch Korrespondenzblatt, noch die Berichterstattung des Hamburger Echo, wenn sie über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes berichten, halten etwas auf den guten Ton. Aber der Stahlwarenarbeiter beginnt seine Meinung zu verteidigen!

Bei dem Vergleich vor dem Elberfelder Landgericht am 15. Mai dieses Jahres wurde von dem Angeklagten gestellt gemacht, dass er aus Journalistisch in Anstand fordern müsse, dass die Klagen gegen die bürgerlichen Redakteure zurückgezogen werden sollten. Wenigstens bei solchen, die sich nur auf die Wiedergabe des Angriffs des Stahlwarenarbeiter beschränkt hatten. Warum wohl für die bürgerlichen Redakteure diese Unstimmigkeit?

Man kann aber auch anders. Am 26. oder 28. Juni wurde für den Redakteur des Stahlwarenarbeiter dem Vorstand des Solinger Industriearbeiter-Verbandes die Nr. 26 des „christlichen“ Blattes Der deutsche Metallarbeiter übergeben. In dieser Nummer wird über den Industriearbeiter-Verband in detaillierter „christlicher“ Weise berichtet. Um dem Industriearbeiter-Verband Gelegenheit zu geben, sich gegen die Angriffe zu wehren, gab der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dem Vorstand des Industriearbeiter-Verbandes, der das „christliche“ Blatt nicht hält, die betreffende Nummer.

Was geschieht nun? In der Nummer 26 des Stahlwarenarbeiter vom 2. Juli war zwar nichts von dem zu lesen, was die „Christen“ über den Industriearbeiter-Verband und sein Organ geschrieben hatten. Aber ein Artikel der „Christen“ gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband war gekreuzt abgedruckt! Sogar dieselbe Ueberschrift leistete sich der Redakteur des Stahlwarenarbeiter. Wie man mittlerweile hatte den Artikel im „christlichen“ Organ gegen den Industriearbeiter-Verband „nicht gefunden“. Das ist bedauerlich, dass der mit dem Blatt gezogene Strich nur 4 Millimeter breit war. Na, der Zweck heiligt auch bei anderen Leuten als den Jesuiten das Mittel. Mögen die „Christen“ auch sonst nichts tungen — was sie aber über den Deutschen Metallarbeiter-Verband schreiben, das kann man im Stahlwarenarbeiter getrost abdrucken!

Was nun aber kommt, das grenzt an das Groteske. In der Nr. 27 des Stahlwarenarbeiter vom 9. Juli kommt man auf den Artikel aus dem „christlichen“ Metallarbeiter zu sprechen. Mit großen Lettern heißt es da:

„Du sollst nicht falsches Zeugnis reden!“

Bei einigen unter den Führern des christlichen Metallarbeiter-Verbandes scheint das neueste unter den zehn Geboten auf dem Finger zu stehen. Sie, die gegen alles, das die Religion nicht als Aushängeschild in der Arbeiterbewegung betrifft, den roten Lappen schwingen, würden im Namen des Christentums der christlichen Religion ins Gesicht mit Unmoralen und Verleumdungen ihr höchstes Treiben in der Arbeiterbewegung zu verbrengen trachten. Gemeint ist der Bezirksvorstand des Metallarbeiter-Verbandes, der sich „christlich“ nennt und seit Donitz in Düsseldorf hat. Daneben die Redaktion des Organs Der deutsche Metallarbeiter, die ebenfalls das Christentum in Erfüllung genommen zu haben vorgibt.

Und nun: Hast du, was kannst du, los auf die „Christen“ und auf ein insofern von Ihnen verbreitetes Blatt! Aber was ist das eigentlich? Hat nicht derselbe Redakteur des Stahlwarenarbeiter in seiner vorigen Nummer von denselben verlogenen Christen, die die Wahrheit nicht handeln, die „Fürsprecher von Charakterlosigkeit, Unehrlichkeit und Lohnhödigkeit“ sind, einen Artikel gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband abgedruckt?

Wir wollen hier folgendes feststellen: Am 9. Juli 1909 waren die Organe des christlichen Metallarbeiter-Verbandes (Zeitung und bestimmte Funktionäre) nach dem Stahlwarenarbeiter „eingeschlossen“, einige Kübel klauten in die Welt zu setzen, hatten besondere Vorstehe für Streitbrecher, hatten Feiges und unsauberer Gebaren, waren „unverteidigt“, sollen sich schmückige Gesinnungsumpfer,

„Lüge und Schafe“ rufen“ an die eigenen Hochstühle hängen. Sie werden geschildert wie folgt:

„Die Freiheit der Meinung und Überzeugung unterstreichen, die von dieser über die Reihen verbreiteten, die christliche Religion verhandelnden Grundsätze unterstreichen wird, ist die Basis der Qualität, Gelassenheit und Weisheit, die Freiheit moralischer Werke zu machen, um an diesen Verpflichtung man die Religion zum Gewissen anzuregen.“

In diesem Streit zwischen dem Redakteur des Stahlwarenarbeiter (der macht hier ausdrücklich einen Unterschied zwischen dem Redakteur und den anderen Mitgliedern des Industriearbeiter-Verbandes, der Verfasser) und seinem Widersacher will ich mich nicht hineinmischen. Aber eine Frage sei aufgeworfen. Am 9. Juli werden die Christen als Völker bezeichnet, die am 2. Juli als Christen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband verkehrt werden. Es könnte ja nun möglich sein, dass die Christen 8 Tage vorher gewinnt haben. Das ist nun aber nicht gut möglich, weil sie aus der gleichen Nummer des „christlichen“ Organs einigen als Völker des Stahlwarenarbeiter gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufmarschiert müssen, dass anderthalb Monate vorher geplant werden!

Wann liegen die Christen nun eigentlich? Liegen sie nun dann, wenn sie gegen den Industriearbeiter-Verband und sein Organ schreien? Ober liegen sie überhaupt in ihrem Blatt? Leicht leichter zu, dann hat sich der Stahlwarenarbeiter und sein Redakteur zum leichtfertigen oder absichtlichen Verbreiter gewählt. Sein Vater selbst ist der Stahlwarenarbeiter nicht sein, das er glaubt; das, was die von ihm, wie oben angegeben, gekennzeichneten Christen gegen den Industriearbeiter-Verband schreiben, seien Lügen, und das, was sie gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband schreiben, die Wahrheit. Es gehört wirklich eine ziemliche Portion Unverstehenheit dazu, so etwas seinen Lesern zu servieren. Ob die Leute des Stahlwarenarbeiter eine solche Behandlung wert sind, müssen sie selbst wissen.

Im Bericht. Ich möchte dem Redakteur des Stahlwarenarbeiter empfehlen, sich recht bald eine Aufführung vom Sommernachstraum anzusehen (aber nicht in Solingen), dann den Bettel genau zu beobachten, sich die Stelle zu merken, wo es heißt: „Wir waren, als wir taten, und wir waren, als wir hielten, und wenn er den Bettel sich genau angesehen hat, dann soll er sich hüten, um zu lopieren, auch nicht unfehlbar.“

Kollege Brandes (Magdeburg) schreibt uns:

Nach ein Wort zur Behandlung der Maifeier auf der Generalversammlung in Hamburg:

Die Redaktion möcht sich meiner Ansicht nach durchaus vergeblich um den Nachweis, dass es der Minorität durch Einbringen einer eigenen Resolution möglich gewesen wäre, zum Worte zu kommen. Erstens könnte die Minorität nicht annehmen, dass sie auf solche Weise abgeschlachtet würde, um so weniger, als vorher beschlossen war, die Maifeier als Sonderfeier am 4. August behandelt werden soll, so versteht man gemeinhin darunter, dass es eine sehr wichtige Sache ist, zu der nicht nur der Referent, sondern auch die eine andere Meinung als der Referent vertretenen Delegierten gehört werden sollen. Man versteht nicht darunter, dass sie aus der Diskussion über den Vorstandsbericht nur ausgemerzt werden soll, um sie der Diskussion überhaupt zu entziehen. Zweitens

müsste doch erst bekannt werden, welche Resolution von der zu diesem Zweck besonders eingesetzten Kommission vorgelegt wurde. Drittens lagen die Anträge 25, 26 und 27 vor, so dass das Einbringen einer besonderen Resolution eventuell gar nicht notwendig war, wobei zu bemerken ist, dass auch die Antragsteller zu den vorliegenden Anträgen durch den Debatenschluss das Wort nicht erhalten haben. Der Hinweis auf die 6 Stunden Zeit, welche der Minorität angeblich zur Verfügung gestanden hätten, ist also vollständig deplatziert. Der Vorgang wird aber dazu beitragen, dass künftig bei Fassung der Geschäftsordnung dafür gesorgt wird, dass die Rechte der Minorität gegen ein Vorgehen geschützt werden, wie das in Hamburg beliebt wurde.

Wir konstatieren gegenüber diesen Bemerkungen des Kollegen Brandes: Die Minorität hat seinerlei Versuch gemacht, sich gegen die „Abschlachtung“ zu wehren, was ihr auf die eine oder die andere Weise sehr wohl möglich gewesen wäre. Das hat sich auch bei anderen Punkten gezeigt. Es war aber vor der Abstimmung über die Resolution vor einer Minorität oder Opposition überhaupt nichts zu merken. Nicht einmal irgend eine mithilfende Neuerung oder sonstige Erregung war nach dem Schluss der Diskussion und nach der Abstimmung bemerkbar. Und aus diesen unbestreitbaren Tatsachen haben wir in Nr. 26 den Schluss gezogen, dass auch die Gegner der Resolution unter dem Eindruck standen, durch eine Diskussion hätte kein anderes Resultat herbeigeführt werden können. Wir können es also ruhig dem Urteil der Kollegen überlassen, ob unsere in Nr. 26 und 28 gemachten Bemerkungen oder die des Kollegen Brandes deplatziert sind.

Aber richten wir an den Kollegen Brandes eine Frage. Er sagt, man verstehe unter der Abstimmung eines Punktes aus der Diskussion beim Vorstandsbericht nicht, dass dieser Punkt der Diskussion überhaupt entzogen werden solle. Was will Kollege Brandes damit sagen? Soll es etwa heißen, dass der Vorstand oder sonst jemand hinter den Kulissen oder sonstwie dafür tätig gewesen sei, die Minorität durch den Schluss der Debatte „abschlachten“? Wir bitten um eine deutliche Antwort.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Fertümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsteilung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, dass mit Sonntag dem 25. Juli der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Juli bis 1. August fällig ist.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, dass auf verlorene oder gestohlene Mitgliedsbücher von Unbefugten Reiseunterstützung erhoben worden ist. Das veranlasst uns, die Reisegeldauszahlung erneut darauf hinzuweisen, bei der Auszahlung von Unterstützung steht die Unterschrift mit der auf der Quittung zu vergleichen und in Zweifelsfällen weitere Legitimation zu verlangen. Dringend werden die Mitglieder erachtet, auf ihre Mitgliedsbücher besser acht zu legen. Die Bücher werden des öfteren mit großer Leichtfertigkeit behandelt. Das Mitgliedsbuch ist als ein Wertpapier zu betrachten und demgemäß stets auf das sorgfältigste aufzubewahren.

Als Bezirksleiter für den 9. Bezirk ist der Kollege Emil Scheid gewählt worden, wovon den Verwaltungen hierdurch Kenntnis gegeben wird. Die anderen Bewerbungen sind dadurch erledigt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatus gestattet.

Der Verwaltungsstelle Stade 10 g monatlich.

Die Nichtbezahlung dieses Extrabeitrags hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

ausgeführt war. Mit diesem Beschluss gingen wir weiter zum Einigungsamt. Mit dieser Nominierung, die natürlich für uns bindend war, erschien eine Einigung unmöglich, wenn die Unternehmer auf ihre Forderung: Pflichtprüfung der Allorbarbeit, bestanden. Das taten sie unter besonderer Führung des bekannten Herrn Haase, des Vorsitzenden des Unternehmerkartells im Baugewerbe. Dieses Unternehmerkartell der Bühnenmänner im Baugewerbe hat es als Prinzip aufgestellt, unter allen Umständen die Allorbarbeit im Baugewerbe einzuführen und an diesem Wege zu den Unternehmernkartells scheltern denn auch unsere Verhandlungen. Ein Schiedsspruch kam nicht aus, weil der Vorsitzende des Gewerbegegerichts sich bei Abstimmung enthielt. Nun mußte also die Aussperrung am 1. April kommen, wenn die Unternehmer keine leere Drohung ausgestoßen hätten. Und die Aussperrung kam. Gestützt auf die zugesicherte Solidarität des Unternehmerkartells gingen die Klempnermeister zur Aussperrung über. Gestellt haben wir dann, daß am 1. April zusammen 281 Kollegen ausgesperrt wurden. Bei genauerer Betrachtung des Beschlusses der Unternehmer wurde uns eins ohne Weiteres klar: Diese Maßnahme mit der Aussperrung am 1. April war noch nicht alles, es mußte noch etwas folgen. Darauf haben wir uns eingerichtet und wir sind weiteren Maßnahmen abvorgelommen. Die Aussicht der Unternehmer trat bald klar zutage. Es sollte zwei bis drei Wochen lang ausgesperrt werden und dann wollte man die Betriebe öffnen. Dann glaubte man unsere Kollegen soweit mirre zu haben, daß sie den Kurs der Unternehmer unterschrieben. Doch bevor die Unternehmer mit ihrer Aussicht hervorkamen, legten wir fast allen Firmen uns einen Vertrag vor und erzielten damit einen schönen Erfolg, denn eine große Anzahl Firmen unterschrieben ihn. Am Ende der Bewegung waren es 187 Firmen mit 668 Kollegen, die unsere Forderungen vollständig anerkannt haben. Als etwa 8 Tage nach unserem Vorgehen die Unternehmer die Betriebe öffneten, kam niemand. Nun ging die bekannte Suche nach Arbeitswilligen los. Doch hatte dieses, nach eigener Erklärung der Unternehmer, bei weitem nicht den gewünschten Erfolg. Neben dieser Tätigkeit ging noch etwas, was wir bis dahin bei unseren Kampfen mit den Berliner Klempnermeistern nicht geschehen hatten, nämlich eine bewußt falsche Information der bürgerlichen Presse und die Verdächtigung der Streikleitung. Da die Leitung der Unternehmer in all diesen Dingen große Routine zeigte, so muß man annehmen, daß die Klempnermeister sich einer Hilfe bei diesem Werk bedienten, die in solchen Sachen Erfahrung hat. Doch auch diese Mittel verflingen nicht und so mußten denn die Unternehmer wohl oder übel in den sauren Apfel beißen: sie boten uns Verhandlungen an. Es sollte im Bureau des Unternehmerkartells eine Aussprache zwischen den beteiligten Parteien stattfinden. Das diesbezügliche Schreiben des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins vom 18. Mai 1909 ist so interessant, daß wir es hier wiedergeben: „Nachdem nunmehr der gewerbliche Kampf im Klempnergewerbe länger als 6 Wochen dauert, erachten wir es für unsere Pflicht, die streitenden Parteien zu einer Aussprache zusammenzubringen. Wir gestatten uns demzufolge, Sie zu einer Sitzung auf Freitag den 21. Mai 1909, nachmittags 4 Uhr, nach unserem Geschäftsamte SW., Bernburgerstraße 24/25, einzuladen. Um irrtümlichen Deutungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß diese Aussprache von keiner der streitenden Parteien angeregt worden ist, sondern lediglich der Initiative des unterzeichneten Kartells entspringt.“ An die Unparteilichkeit des Unternehmerkartells hat bei uns kein Mensch geglaubt, und als dem in der Klempnerversammlung unverhohlen Ausdruck gegeben wurde, waren die Unternehmer beleidigt und klagten die verdeckte Aussprache wieder ab. Einige Tage darauf sind wir vom Gewerbegegericht gefragt worden, ob wir verhandeln wollten; auch da stimmten wir zu. Doch wurde uns zwei Tage später vom Gewerbegegericht die Mittellung, daß die Unternehmer abgelehnt hätten. Am Tage darauf kam dann wieder eine Anfrage vom Unternehmerkartell wegen Verhandlungen, und als auch dazu von unserer Seite die Zustimmung erfolgte, erhielten wir am darauffolgenden Tag folgendes vom 25. Mai 1909 datiertes Schreiben des „Kartells“: „Bezugnehmend auf die heute geführte telefonische Unterredung gestatten wir uns nunmehr den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu einer Aussprache über den gewerblichen Kampf im Klempnergewerbe auf Freitag den 28. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, nach unserem Geschäftsamte SW., Bernburgerstraße 24/25, einzuladen.“ Wir gingen in recht eigenartiger Stimmung zu dieser Aussprache. Kein Mensch glaubte an den Erfolg einer derartigen Verhandlung. Und wie wir es voraussahen, so kam es. Herr Heuer, der Vorsitzende des Kartells, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der uns plausibel gemacht werden sollte, er stehe dem Kampf im Klempnergewerbe unparteiisch gegenüber. Wir ließen ihm keine Zweifel darüber, daß wir ihn nicht als unparteiisch ansahen, aber trotzdem bereit sind, zu verhandeln. Aber es kam bei diesen Verhandlungen nichts heraus. Interessant war, daß im Laufe der Verhandlungen Herr Heuer erklärte, sie — das Unternehmerkartell — betrachteten sich als ein Stückchen Nebengouvernement neben dem Gewerbegegericht. Wenige Tage danach kam wieder das Gewerbegegericht mit der Anfrage, ob wir zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt bereit wären. Obwohl die immerwährenden Anfragen schon einen Stich ins Lächerliche hatten, erklärten wir auch diesmal ohne Weiteres, daß wir zu Verhandlungen bereit seien. Wir hatten uns ja nichts zu vergeben, weil wir immer, in jeder Situation, zu Verhandlungen bereit sind und auch in zukünftigen Fällen sein werden. Für die Verhandlungen wurde der 8. Juni festgesetzt. Das Ergebnis war wieder das gleiche wie bei allen vorherigen Verhandlungen; es konnte eine Einigung, trotz mehrstündiger Verhandlung, nicht erzielt werden. Um nun aber eventuell die Verhandlungen später fortsetzen zu können, wurde vom Einigungsamt verkündet, daß die Verhandlungen um 14 Tage vertagt seien. Wir hatten nichts dagegen und wollten abwarten. Jedoch schon wenige Tage nach diesem Spruch wurden wir wieder vom Gewerbegegericht gefragt, ob wir nicht mit einem früheren Termin einverstanden wären. Wir sagten zu, die Unternehmer ebenfalls und so fanden bereits am 15. Juni wieder Verhandlungen statt. An diesem Tage nun wurde der Akkord geschlagen. Neben 8 Stunden wähnten die Verhandlungen, ohne daß bis zum Schlus eine Aussicht auf Verständigung vorhanden gewesen wäre. Wieder sollten die Verhandlungen vertagt werden, doch da wurde uns die Sache zu bunt; wir verlangten jetzt einen Schiedsspruch, um etwas Greifbares vor uns zu haben. Nach einigem Zögern verstand sich denn auch das Einigungsamt dazu, einen Schiedsspruch noch am gleichen Tage zu fällen. Dieser hat folgenden Wortlaut: „§ 1. a) Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag. Vom 1. November bis 1. März kann die Arbeitszeit verkürzt werden. Sobald die Arbeitszeit verkürzt wird, muß dieselbe für Bau und Werkstatt möglichst gleich sein. b) Sonnabends kann die Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde weniger als an anderen Wochenenden betragen. Am letzten Arbeitstage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten kann 2 Stunden früher Feierabend gemacht werden, dies gilt auch bei verkürzter Arbeitszeit. Nur die wöchentlich geleistete Arbeitszeit ist zu bezahlen. Die Lohnzahlung muß bis Schlus der Arbeitszeit beendet sein. Wartezeit ist als Arbeitszeit zu bezahlen. — § 2. Die Arbeit kann sowohl in Zeitlohn als auch in Akkord ausgeführt werden; hierunter sind alle Arbeiten auf und für Bauten zu verstehen. Bei Akkordarbeit ist der Stundenlohn als Mindestvergütung zu gewährleisten. Die Auflösung des Arbeitsvertrages kann auch bei Akkordarbeit jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch die Arbeitnehmern erfolgen. Erfolgt die Auflösung durch Verschulden des Arbeitnehmers, insbesondere wegen Verzögerung der Akkordarbeit, so hat er nur Anspruch auf den für die bis dahin aufgewandte Arbeitszeit tarifmäßig zu gewährenden Stundenlohn. — § 3. Der Mindestlohn beträgt vom 1. April 1909 bis 1. Oktober 1910: 72½ S. pro Stunde, von da an 74 S. pro Stunde. Jungausgelernte, das heißt Klempnergesellen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten als Mindestlohn bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 50 S. bis zum 19. Jahr 55 S. bis zum 20. Jahr 60 S. und bis zum vollendeten 21. Jahr 65 S. pro Stunde. — § 4. Ueberschlüsse dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Bis 9 Uhr abends sind 25 Prozent Aufschlag zu

mitte. Den 9 Uhr abends ob und bei bringender Sonnabendarbeit und 60 Pfund Aufschlag zu zahlen. Die Nacharbeit beginnt um 9 Uhr abends und darf nur 8 Stunden dauern. Jeder Aufschlag wird erst nach ständiger Arbeitszeit gezahlt. — § 5. Für die Vergütung von Fahrgeld und Rückfahrt ist ohne Rücksicht auf die Wohnung des Arbeiters ausschließlich die jeweilige Entfernung der Arbeitsstelle vom Geschäftsort maßgebend. Ist die Arbeitsstelle mehr als 4 Kilometer vom Geschäft entfernt, so ist dem Arbeitnehmer das Fahrgeld für die täglich etwaige Hin- und Rückfahrt zwischen Geschäft und Arbeitsstelle mit dem vom Arbeitgeber zu bestimmenden Verkehrsmittel zu vergüten. Ist die Arbeitsstelle mehr als 15 Kilometer vom Geschäft entfernt, dann ist außer dem Fahrgeld die Fahrt kostspielig (soweit eine Fahrverbindung nicht vorhanden ist) die Laufzeit von 15 Kilometer ab, und zwar für den Hin- und Rückweg, als Arbeitszeit zu bezahlen. Mindestens ist dafür möglich ein Stundenlohn zu vergüten. — § 6. Bei Arbeiten, wo der Wohnort abends nicht zu erreichen ist, sind pro Tag 2,50 M. (auch für Feiertage, Sonn- und Heilertage) zu vergüten. In Vororten, oder wo der Unterhalt sehr teuer ist, ist entsprechend höherer Aufschlag zu gewähren. Bei solchen Arbeiten ist für die Hin- und Rückfahrt der Stundenlohn zu zahlen. Fahrgeld ist für die 8. Wagenklasse zu gewähren. Bei längerem Aufenthalt ist dem Arbeiter jedes Vierteljahr Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Zeitentschädigung und Reisekosten sollen jedoch hierbei weg. Wird der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber aus Gründen des § 123 Absatz 1, 2, 8, 4 und 6 der Gewerbeordnung entlassen oder legt er die Arbeit selbst nieder, hat der Arbeitnehmer die Kosten für die Rückfahrt selbst zu tragen. Bei den in diesem Paragraphen vorgesehenen Arbeiten hat der Arbeitgeber den aus dem Lohngebiet Berlin kommenden Klempnern den in diesem Tarif vorgesehenen Lohn zu zahlen. Für die an den betreffenden Orten eingesessenen auswärtigen Klempner ist der Arbeitgeber nicht gebunden. — § 7. Auf Bauten ist für genügende Schutzrüstung zu sorgen. Die Ablösungen müssen als Arbeitsrüstungen benutzt werden können. Für einen verschließbaren, im Winter mit Fenster versehenen Raum, soll Sorge getragen werden. — § 8. Für den Transport des Werkzeuges hat der Arbeitnehmer ohne jede Zeitentschädigung selbst Sorge zu tragen, und nur dann, wenn der Arbeiter den Auftrag erhält, während der Arbeitszeit die Arbeitsstelle zu wechseln, gilt diese Zeit als lohnrechnungsfähig. — § 9. Zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Tarifvertrag wird eine paritätische Schlichtungskommission gebildet, bestehend aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen. Für den Verhinderungsfall eines der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer werden je 4 Stellvertreter gewählt. Gewerkschaftsbeamte dürfen Mitglieder der Schlichtungskommission sein. Die Wahl der Mitglieder hat innerhalb 4 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages zu erfolgen; ebenso ist beim Ausscheiden eines Mitgliedes oder Stellvertreters binnen 4 Wochen die Neuwahl eines Ersatzmannes vorzunehmen. Die Kommission soll auch vor Ablauf dieses Tarifvertrages einen neuen Vertragsentwurf für die Parteien vorbereiten. Der Entwurf ist 8 Wochen vor Ablauf des Vertrages den Parteien vorzulegen. Falls in der Schlichtungskommission eine Einigung über eine Streitigkeit aus diesem Vertrage nicht erzielt werden kann, und ebenso, falls über den nächsten Vertragsentwurf eine Einigung nicht erzielt wird, verpflichten sich die Parteien, unmittelbar nach Vorlegung des neuen Entwurfs, beziehendlich nach Ablehnung sonstiger Vorschläge der Kommission, zur Beilegung der Streitigkeiten beiderseitig das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzuwalten. Sobald die Schlichtungskommission auch nur von einem Teile angetreten wird, muß diese innerhalb einer Woche zusammentreten. Die in Frage kommenden Parteien sind in jedem Falle verpflichtet, vor der Schlichtungskommission zu erscheinen. — § 10. Maßregelungen sind unzulässig. — § 11. Der Tarifvertrag hat zunächst bis zum 1. April 1912 Gültigkeit und muß zwei Monate vor Ablauf gekündigt werden, widrigensfalls der Vertrag auf je weitere zwei Jahre verlängert gilt." — Nun wußten wir endlich, woran wir waren: *f a s t i n j e d e m P a r a g r a p h e n e i n e V e r f a l l e c h t e r u n g !* Am darauffolgenden Tage hatten wir eine Versammlung, in der aber noch kein Besluß gefaßt wurde; es sollte den Kollegen Zeit zur Überlegung gelassen werden. Am 21. Juni stand dann die beschließende Versammlung statt. Vorher hatten in einer privaten Aussprache die leitenden Personen der Klempnermeister noch eine kleine Erhöhung bei den Löhnen der Ausgelernten und eventuell eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes um 1 M. pro Stunde vom 1. Oktober 1910 an in Aussicht gestellt. Aber auch dieses weitere Zugeständnis hatte eine Wirkung nicht. Nach reichlicher und erregter Diskussion wurde der Schiedsspruch von der stark besuchten Klempnerversammlung ebenso wie von der vorausgegangenen Streikversammlung abgelehnt. Dieser Besluß war von äußerster Wichtigkeit und hat wohl auch bei den Unternehmern wenig gefallen. In einer unverbindlichen Aussprache — zwei Tage nach diesem Besluß — wurde uns noch eventuell weiter zugestanden, daß die zwei Stunden, die an den Tagen vor den hohen Festen früher gelebt sind, bezahlt werden sollten, und außerdem nicht erst von 4 Kilometer an, sondern bereits von $3\frac{1}{2}$ Kilometer an Fahrgeld bezahlt werden sollte. Mit diesem weiteren Zugeständnis beschäftigte sich eine Streikversammlung am 26. Juni; jedoch auch hier stand sich keine Mehrheit für die Annahme des Schiedsspruchs mit Einholung der weiteren Zugeständnisse. Die Ablehnung erfolgte mit 221 gegen 43 Stimmen. In dieser Versammlung wurde dann mit 136 gegen 125 Stimmen der weitere Besluß gefaßt, *d e m S t r e i k f ü r b e e n d e t z u e r l a t t e n*. Die Gründe dafür waren folgende: Im Laufe der 13 Wochen, die der Kampf gedauert hatte, waren die meisten Klempnermeister aus dem Drud gekommen und nicht mehr geneigt, uns in der hauptsächlichsten Frage, der Altordarbeit, entgegenzukommen. Die Minderheit der Klempnermeister, die noch im Drud waren, wurden immer überstimmt und da diese Situation zu der Zeit nicht zu ändern war, auch durch Weiterstreiken nicht verbessert werden konnte, deshalb der mitgeteilte Besluß. Den Unternehmern hat nun unser Besluß gar nicht behagt, wie das am 28. Juni an uns gesandte Schreiben der "Zentrale der Klempnergewerke" zu beweist: "Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die Tarifkommission in letzter heite mittag 12 Uhr stattgefundenen Sitzung dahingehend Besluß gefaßt hat, daß in den Betrieben unter allen Umständen neben unorganisierten Leuten nur solche organisierten Arbeitnehmer einzustellen sind, mit deren Organisation wir einen Tarifvertrag gemäß dem vom Einigungsamt des Gewerbegerichts gefällten Schiedsspruch geschlossen haben." Das Motiv zu diesem Schreiben ist die Furcht der Unternehmer vor der tariflosen Zeit: Wir haben das Schreiben weiter nicht beachtet, brauchten das auch nicht, denn trotz der in dem Schreiben enthaltenen Drohung sind $\frac{1}{2}$ unserer streikenden Kollegen bereits 10 Tage nach beendigtem Streik wieder in Arbeit gewesen. Es geht nun das Gerücht, daß die Unternehmer *E n d e S u l t w i e d e r a u s s p e r r e n w o l l e n*. Es sind auch darauf hinweisende Befürchtungen verschickt worden. Doch lassen wir die Sache ruhig herankommen; wir werden, gestützt auf unsere Organisation, im gegebenen Augenblick schon geeignete Gegenmaßnahmen treffen.

Metallarbeiter.

Chemnitz. „Die Lohnreduktion und die Verhandlung der Arbeiter in der Sächsischen Maschinenfabrik“ behandelte Kollege Krause in einer gut besuchten Werkstattversammlung, die am 28. Juni im Ballhaus Adler tagte. Der Referent verwies auf die Preisdrückereien, die von den hiesigen Metallindustriellen in der Zeit der Wirtschaftskrise durchgeführt wurden. In der Sächsischen Maschinenfabrik seien die Allsortenpreise willkürlich herabgesetzt worden, die Ingenieure, Meister und sonstige Beamte bemühten sich täglich, die Löhne der Arbeiter zu drücken. Für diese Fabrik komme aber die Wirtschaftskrise nicht so in Frage, um die von ihr betriebene Preisdrückerei zu rechtfertigen. Nach dem Bericht der Chemnitzer Handelskammer hatte das Unternehmen im ersten Halbjahr 1908 in allen Abteilungen sehr gute Beschäftigung zu auskömmlichen Preisen. In der Abteilung für schwere Werkzeugmaschinen war sie zu bestechenden

stellen befürchtet, im Gewerkschaftsbund und es wäre Unzufriedenheit, um gewissen Gewerken hätte es das Gefühl aufzuerufen, gewöhnig entwickelt. Der Gewerkschaftsbund war bis zur Stunde seiner Verhandlungsfähigkeit befürchtet, es lagern am Jahresende in dieser Stellung noch für ein volles Jahr Aufträge vor. Da, wie es im Bericht heißt, von Arbeitsermangel nichts zu melden war, vielleicht alle gewünschten Bediensteten und Handarbeiter leicht zu erhalten waren, ergabte das Wert für das Geschäftsjahr 1908/09 einen Gewinn gewinn von 1 836 983,- M. Vor allem ist es die Ingenieure P u t s c h , nach dessen Ansicht die Arbeiter der Fabrik zu leiden sind. Er kommt ohne Ueberkunden nicht aus und er bestellt die Leute immer erst kurz vor abends 8 Uhr zum Nacharbeiten vorzuholen. Zwei Arbeiter, die schon drei Wochen lang Ueberstunden gemacht hatten, erhielten am 24. Juni den Auftrag, länger zu arbeiten, ohne daß ihnen die Zeit angegeben wurde. Sie arbeiteten bis halb 8 Uhr. Am andern Tage gab ihnen Putsch Peterabend mit dem Bemerkten, sie sollten doch, daß die Maschinen gebraucht würden. In der Revolverdreherei sind die Altkurbüsse für Schrauben bis zu 80 und 85 Prozent herabgesetzt worden. Als im Winter Bestellungen auf 6 Bohrmaschinen eingingen, erhielten die Meister und Monture den Auftrag, bis zur Fertigstellung der Maschinen Ueberstunden machen zu lassen. gearbeitet wurde bis 10 und 12 Uhr nachts und zum Teil ganze Nächte hindurch. Die Folge war eine 20 prozentige Reduktion der Altkurbüsse. Als die Leute später die Ueberstunden verweigerten, mußten sie wochenlang aussieben. Herr Putsch sagt: „Müssen die Leute laufen, wenn es ihnen nicht paßt.“ Und wenn er wenig Aufträge auszuführen hat, heißt es: „Müssen die Lehrlinge nur arbeiten, die Drehen können nach Hause gehen.“ In Branche 7 wurde den Drehern ein Abzug von 15 Prozent gemacht; im Betrieb 8 ist es der Meister W i n k e l m a n n , der die schon festgesetzten Preise zu reduzierten versucht. Nehmen die Arbeiter dagegen Stellung, dann heißt es, es sei ein Verschenk. Leider gibt es aber Arbeiter, die in ihrer Vergänglichkeit die Wälze ruhig hinnehmen. In der Kesselschmiede, in der 18 bis 14 Stunden täglich gearbeitet wurde, ist es der Meister T h e r b a c h , der, wenn die Arbeiter nicht länger arbeiten wollen, sagt, wenn es ihnen nicht passe, sollten sie es ganz stehen lassen. Bei dieser Treibarbeit ist der Preis für Stehbolzenkopf um 38 Prozent reduziert worden. In Branche 2 wird fast immer von morgens $\frac{1}{2}$ 6 bis abends 8, ja sogar bis 9 Uhr gearbeitet, in der Hütterei der Branche 1 arbeitet ein Mann in zwei Wochen 204 Stunden, er bleibt in der Fabrik und schlafst da auf einem Strohsack. Im Lokomotivenbau ist es der Kontrolleur S t ö d e l , der die Preise drückt; er sagt, das geschehe vom Bureau aus. Es sind da die alten Arbeiter, bei denen die Preisdrückerei beginnt, weil sich diese Leute, die nicht organisiert sind, allen Anordnungen fügen. In der Hobelei ist es vorkommen, daß Hobler nur 9 und 10 M. die Stunde verdient haben. Die Wirtschafterei (Branche 20) ist aufgehoben und der Branche 19 angegliedert. Den bisherigen Meister, der für Lohndräckereien nicht sehr eingenommen war, hat man zum Expedienten gemacht. Der Kontrolleur S t ö d e l erklärte früher, als er noch selbst arbeiten mußte, ein Lohn von 76 M. in 14 Tagen sei kein Lohn; jetzt kann ihm die Arbeit nicht billig genug gemacht werden. Die Altkurbmeister verdienen in zwei Wochen circa 25 bis 30 M. mehr als die Schlosser. Dieses System, bei dem ein Arbeiter den anderen ausbeutet, ist eines der verwerflichsten Berechnungssysteme. Einer dieser Leute erklärte, 20 bis 30 M. müsse er mehr verdienen als die Schlosser (die doch die Arbeit zu leisten haben), im anderen Falle würde er den Posten als Altkurbmeister nicht einnehmen. Leider gibt es in dieser Fabrik auch Personen, die um jeden Preis arbeiten, nur um bei dem Meister in gutem Ansehen zu stehen. In Branche 17 arbeitet ein Revolverdreher, der dem Meister die Arbeitskollegen anzeigt. Wenn Arbeit kommt, wofür es vielleicht 30 M. gibt, macht er sie für 28. Auch der Kontrolleur H a r t m a n n , der früher in einer Weberei tätig war, droht den Arbeitern, er wolle sie bei ihrem Meister hineinlegen. Der Schraubenschneider F u n g - m a n n , der im Vorort Altendorf ein Haus besitzt und dort einen Kohlenhandel betreibt, sucht sich auch beim Meister dadurch einzuschmeicheln, daß er ihm Angaben über die Arbeiter macht. Die Lohnzahlung im Lokomotivenbau dehnt sich abends bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr aus, eine zweite Auszahlstelle zu beantragen, weigerte sich der Arbeiterausschuß. Organisierte Leute, die in den Ausschluß gewählt worden waren, sind entlassen worden. In Branche 2 fehlt es an einer ordentlichen Wascheinrichtung; auch Ertünggefäße sind nicht in genügender Zahl vorhanden. Die Schmiergelscheiben, auf denen die Schlosser den Guß schleifen, werden nicht abgerichtet. In Branche 4 befindet sich der Hüttofen in der Werkstatt, so daß die Arbeiter unter dem Schwefeldunst zu leiden haben. Seit Jahren ist über die Mängel in der Schmiede gesagt worden und es ist auch eine neue gebaut worden. Wenn da morgens die Feuer angeblasen werden, zieht der Rauch in den Werkzeugbau. In Branche 11 steigen die 14 Arbeitse diretkt bei der Werkstatt, der Gestank dringt in die Arbeitsräume. In Branche 1 hat man im Zellbau 3 Schmiergelscheiben aufgestellt, eine Ventilation gibt es dort aber nicht. Der Meister T h e r b a c h , der dafür bekannt ist, daß er Arbeiter an den Ohren und an der Nase pult, scheint jetzt Konkurrenz zu bekommen, denn der Einseher R i e d e l hat sich berufen gefühlt, einen alten Mann von über 60 Jahren auf einen Eisenhaufen zu werfen, daß er mit dem Kopf aufschlägt und sich in der Klinik verbinden lassen mußte. Auch der Meister H ö n e l prügelte einen Lehrling. Die Beamten würden aber viel mehr im Interesse der Fabrik und der Arbeiter leisten, wenn sie mehr auf Ordnung sehen würden. Der Referent betonte nach Aufzählung dieser und noch anderer Mißstände: die Direktion würde nur dann sich bemüßigt fühlen, Ordnung zu schaffen, wenn die Arbeiter sich mehr als bisher gegenseitig unterstützen und durch Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband die Rechte eklämpfen, die man ihnen bis jetzt infolge ihres Indifferenzismus vornehmst. Einstimig nahm dann die Versammlung folgende Resolution an: „Die Versammelten der Arbeiter der Sächsischen Maschinenfabrik erheben aus dem gehörten Referat wieder, daß alle Vorstellungen und Beschwerden auf Abstellung der Mißstände im Betrieb, die von den Arbeitern an die Direktion gerichtet werden, keine Beachtung finden. Es wird nur dann möglich sein, geordnete Zustände herzuführen, wenn alle Arbeiter sich der modernen Gewerkschaft als Mitglieder anschließen, um so mit vereinten Kräften für geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen wirken zu können.“

Hamburg. (Zur Aussperrung im Bauarbeitergewerbe.) Die Kämpner nahmen in der am 10. Juli abgehaltenen gut besuchten Versammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses Stellung zur Aussperrung. Kollege Frantz referierte über den Stand der Bewegung und führte etwa folgendes aus: Als wir vor einigen Wochen zusammen waren, habe er bereits erklärt, daß sich unsrerseits zu der ganzen Sache wenig sagen lasse, weil wir nur in Mitleidenschaft gezogen sind und an den Dingen weder etwas ändern wollen noch können. Genau so steht es heute noch. Die Aussperrung steht auf einem toten Punkt. Von beiden Seiten werden die größten Anstrengungen gemacht; noch ist zu kurze Zeit verflossen, als daß schon an eine Rendition gedacht werden könnte. Zweifellos steht aber fest, daß, wenn wir mit der bisherigen Geschlossenheit und dem bisherigen Kampfesmut weitersechten, wir keine Ursache haben, mithilflich zu werden. Anders sieht es dagegen auf der anderen Seite aus. Jeden Tag erschlägt ein Meister, er könne nicht mehr mitmachen, und er stellt seine Leute wieder ein. So heute eine Firma mit 18 Arbeitern. Das Mittel der Materialsparte scheint zwar einigermaßen zu ziehen, jedoch bei weltem nicht so, wie die Unternehmer es sich wünschen. Das trifft besonders bei den Eisengießern unserer Unternehmer zu. Dort ist genug Material vorhanden, wenn nur Geld da ist. Bei den Unternehmern, die nicht ausgesperrt haben, kommt aber zum Teil in Frage, daß sie an einigen Bauten wegen der Aussperrung anderer Berufe nicht arbeiten lassen können und daher einige Leute entlassen müssen. Diese Kollegen werden beschlußgemäß in der Liste der Ausgesperrten geführt, sind aber in Wirklichkeit arbeitslos. Danach ergibt sich folgendes Bild: In Hamburg haben 132 Unternehmer ausgesperrt, in Altona 25 und in Wandsbek 5, zusammen also

des Metalle. In Hamburg sind 607 Kollegen ausgesperrt, davon sind 286 verheiratet (648 Kinder), 279 ledig. In Altona haben sich 94 Kollegen zur Kontrolle gemeldet, davon 62 verheiratet (88 Kinder) und 42 ledig. Zusammen sind 703 Kollegen ausgesperrt, davon 387 verheiratet (688 Kinder) und 316 ledig. Mit diesem Resultat können wir zufrieden sein, ist doch nicht einmal ein Drittel des in Hamburg beschäftigten Kollegen betroffen. Zu bedenken ist nur, daß noch viel zu viel ledige Kollegen am Ort sind; man kann und muß vorlangen, daß die ledigen Kollegen das Kampfspiel verlassen, um so mehr, da anderstwo genügend Arbeit vorhanden ist und die Kollegen direkt gefeuert sind. Die Unternehmer suchen die Kollegen zu verletzen, einen Revers zu unterscheiden, daß sie aus der Organisation ausgetreten sind. Damit wollen sie die Union verfolgen. Der Ausdruck zu verlangen, mag man nicht, man will nur die Unterschrift, um aus der Partei herauszutreten. Solches Anstreben muß abgelehnt werden. Wir haben auch eine Ursache, den Meistern zu helfen, die nicht den Nutzen bestehen. Es kommt zu sagen, daß sie "Herr im eigenen Hause" bleiben wollen. Ueber die Taktik zu reden, ist überflüssig. Handeln ist die Hauptaufgabe. Arbeitet wie weiter wie bisher, dann können wir froh in die Zukunft blicken und werden das erhalten, was man uns froh zu rufen sucht. Nachdem unter anderem noch darauf hingewiesen war, daß auch das Umschauen in nicht gesperrten Werkstätten zu unterbleiben habe, wurde die Versammlung geschlossen. Für die Fa. u. Co. Löffler ist die Situation ähnlich dieselbe wie für die Klempner. Ausgesperrt sind in Ham u. Co. 478 Schlosser. Davor sind 178 verheiratet (277 Kinder), 302 ledig. In Altona sind 67 Schlosser ausgesperrt. Davor sind 89 verheiratet (48 Kinder), 84 ledig. Zusammen 645 ausgesperrte Bauchlosser. — Am Mittwoch den 14. Juli fanden Einigungsverhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbege richts statt, die resultatlos verlaufen sind.

Hildesheim. Am 2. Juli hielt die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf Drängen der Arbeiter der Firma Ed. Höhbotn eine Fabrikbesprechung für diesen Betrieb ab, in der der Geschäftsführer das Verhalten des Betriebsleiters, Herrn Kettler, einer scharfen Kritik unterzog. Veranlassung dazu gaben die unerhörten Allordnungen, hauptsächlich in der Abteilung Dreherei, und die neue Arbeitsordnung. Es wurde festgestellt, daß die Abzüge in der Dreherei 15 bis 51,43 Prozent betragen und in der Schlosserei Abzüge von 10 bis 25 Prozent vorgenommen worden sind. Auf Aussprache aber Verhandlungen läßt sich der Betriebsleiter nicht ein, er bestimmt die Preise, unbestimmt darum, ob der Arbeiter bei diesen Preisen existieren kann oder nicht. Wie berichtet wurde, haben schon 3 Dreher wegen einer Arbeit Rumpeln ausgeholt, und wenn der Herr nicht nachgibt, wird er keine säm. den Dreher aus dem Betriebe loswerden; er kann ja dann versuchen, ob er bei dieser Arbeit, wenn er sie selbst macht, seinen Gehalt erhält, es hat den Anschein, als ob es der Herr daraus anlegen möchte, den Rumpf den Füßen — sie wurde von den Arbeitern immer als human bezeichnet — gründlich zu zerstören und einen modernen Eindruck aus der Fabrik zu machen. Die Arbeitsordnung, die jetzt in Kraft treten soll, ist auch alles andere, nur seine Arbeitsordnung, mit der sich ein Arbeiter, der noch etwas auf sich hält, einverstanden erklären kann. Hoffentlich macht die Behörde durch die unseres Erachtens ungesehlichen und rigorosen Paragraphen einen dicken Strich, damit nicht etwa die Arbeiter der Firma auf Gnade und Ungnade überstossen sind. Den auswärtigen Kollegen, Drehern, Schlossern u. s. w. möchten wir über empfehlen, nicht auf verdeckten Drücken der Firma hin sich befreien zu lassen, hierher zu kommen, sie dürfen gar bald sehr enttäuscht diesem El Dorado den Rücken zu kehren Veranlassung finden.

Sölden a. Rh. Am 19. Juni und 10. Juli fanden Generalversammlungen unserer Verwaltungsstelle statt, die sich mit den Beschlüssen des Verbandsstages in Hamburg befaßt hatten. Die Delegierten Kempfens und Seiferts erscheinten in der ersten Versammlung im ausgiebigsten Weise Bericht. Beide vertraten die Beschlüsse des Verbandsstages im vollen Umfang, wie sie auch für die wesentlichen Abänderungen auf dem Verbandsstag gestimmt haben. Die zweite Versammlung war der Diskussion gewidmet. Kollege Klemm als erster Redner stellte sich unter Bezugnahme auf die Ramheimer Bevölkerung auf den Standpunkt, daß der Vorstand nicht zurücktreten sollte vor jeder Drohung mit Auspeilungen, das würde die Unternehmer zu übermäßig machen, man solle es auch unter Umständen darauf ankommen lassen, Verteilung des Maia. Leider sei er der Meinung, daß es an der Zeit sei, damit endlich einmal Schluss zu machen. Wenn man erweise, daß ein Beschluß verfehlt sei, dann solle man ihn bezeichnen. Richtiges Fazit solle der 1. Mai auf einen Sonntag, das würde eine relativtere Kundgebung werden, als wenn wir jetzt mit ein paar Männer die Straße entlang gehen. In unserer Industrie sei eine allgemeine Feier ausgeschlossen. Die Einschätzung der Unternehmungseinrichtungen läßt der Redner nicht, man hätte nicht Zeitung erheben sollen. Er findet es aber dringlich bemüht, daß hier in Sölden die Worte sich darüber austreten, wenn einem ihrer Kollegen, den Verbandsmitgliedern, Arbeitsunterstützung verweigert würde. Sie seien doch nur Mitglied gebürgt, damit die Verbandskollegen immer bei ihnen verbleiben sollten, denn größtmöglich verzeihen wir doch die part. Großheren, die wir sonst haben, in ihren Kollegen. Es sei in der Meinung, daß wir der Unternehmung bekannt, der kein anderes Einfluß hat, der also wirklich erwerblos ist. Kollege Klein als Gegner der Unternehmungswünsc. nicht ausgesprochen. Die Auswirkung des Verbandes sei sehr groß. Es kann ja immer dieselben Mitglieder, die den Verband in Auftrag nehmen. Redner führt einige Beispiele an, tritt aber am Ende seiner Ausführungen doch ein, daß Großherren, die aus Sölden jenseits des Rheins fließen, Arbeitsunterstützung gesucht werden. Kollege Klein war mit dieser Ausführung einig. Zugleich erhielt Gegen der Unternehmungseinrichtungen gewesen, ja ihm zu Zeiten der Gewerkschaftszeit zum Bekämpfung gekommen, daß sie jeglichermaßen nach den Kollegen von Ramheimer Rot jähzähne. Kollege Blaumanns fordert den Verbandsunterstützung des Verbandes (? Red.) und soll im allgemeinen eine Stützung der Verbandsmitglieder für wichtig. Den teilnahmenden Kollegen (Gesellen) sollte aber deponiert in Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. So der Ratsitzende möchte den Redner die Verhinderung der früheren Unternehmung. Kollege Höglund ist zufällig die Brüder des Verbandsstages zur Mutter. Da dieser Zweig ist der Verbandsstag nicht dringlich. Wenn er in der Unternehmung eintritt zu anderen berechtigt ist, so könnte er auch seine Brüder die Gewerkschaft der Mutter nicht berühren. Das sei aber in einem Teil der befreigten Rechte geschehen. (? Red.) Redner beteuert, die best. Verbandsunterstützungszahlen, wenn sie weniger Mitgliederzahl gegenüberstellen, nicht einen Rücksprung sondern einen Fortschritt in Richtung der Arbeitslosigkeit (? Red.). Man solle die Meisterfrage nicht weiter belassen, sondern je eines dieser Themen willkommen. Kollege Klein sollte sich auf den Namen der Meisterfrage des Verbandsstages, sowohl er tiefe tiefer zu bestimmtheit nach zu bezeichnen habe. In Aussicht auf nun noch vor die Frage steht: Wie könnten wir unsere Hemmung für die Erfüllung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben? Die Antwort war entweder Verhandlung oder Gewerkschaft, unsererseits reichlich ausgewählte Unternehmungen. Die Beziehungen verboten die konservativen Parteien, was die Beziehungen fördern und die Unternehmungen fördern, was diese der Kollege Klein gegenüber, welche Verhältnisse würden dadurch nicht bestehen. Die von den Kollegen Klein und Blaumann hier angekündigte Meinung der Gewerkschaften besteht aus Arbeitern durch Betriebe des Sozialstaates geprägte Arbeitsleistung und Verbandsarbeit und das in jenseits des Verbandsstages liegenden. Der Vorstand steht eben auf dem Standpunkt, daß die Arbeitslosigkeit bei einem Schwund nicht zu bestehen sei. Seiner führt als Beispiel den Sozialstaat G. o. der 3. November in Amerika war, während welcher Zeit sein Gehalt ging als lang. Darum sei beweisen, daß die Arbeitslosigkeit des Sozialstaates der Gewerkschaftsfreiheit schadet, wenn nicht soviel ist. Der Vorstand hat die Erfüllung abgegeben, daß in Sölden, wo die Gewerkschaften ausgefallen sind, die Unter-

stützung gesucht werden soll. Wenn die beiden Vorstände vom Idealismus des Metalle sprechen, so sei die Art und Weise, wie die Metalle diese Angelegenheit, ohne daß der Instanzweg beschritten wird, in ihrer Versammlung behandelt haben, von Idealismus nicht getröst gewesen. Bezugspunkt der Vorstände ist Städte, der Meinung, daß auch hier die Gewerkschaft eine Rolle gespielt habe. Wenn unsere Mittel nicht einmal für unsere direkten gewerkschaftlichen Ausgaben ausreichen, dann sei es schlußendlich, daß sie nicht für andere Zwecke verwendet werden können. Die Vorstände in allen Ehren: will man aber die Opfer unterschätzen, dann muß man bald die so sogenannte Mittel schaffen. Obwohl diese Frage gelöst zu haben, kann die Gewerkschaft keine andere Stellung einnehmen. Aus besonderer Verhältnis der Vorstände fortgeführt zu propagieren, ohne sie finanziert zu wollen, habe doch wirklich keinen Zweck. Dasselbe gilt doch als unser Tun im festen Grund und zu einem Tag. Dinge wurden wir nicht immer über unser Können hinaus. — Nach einigen kurzen Ausschreibungen des Kollegen Klein über die Wissensgelegenheit und einer Replik des Kollegen Peine nahmen die Referenten das Schlusswort zu eigenen Nachstellungen und um gestellte Fragen zu beantworten. Resolutionen und Anträge lagen nicht vor. Mit einem Appell an die Anwesenden, im Sinne der im Verbandsparlament beschlossenen Gesetze zu handeln, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Offenbach. Am Sonntag den 4. Juli tagte im Gewerkschaftshaus unsere Versammlung für das zweite Quartal. Der erste

Punkt der Tagesordnung war: Fortsetzung der Diskussion über den Generalversammlungsbericht. In der vorausgegangenen Mitgliederversammlung entpuppte sich eine lebhafte Debatte über die Mattox und über die „offizielle Berichterstattung“. Wozu auch eine Resolution eingeführt wurde, nach der sich die Versammlung gegen die Berichterstattung wenden und das Bedauern darüber aussprechen sollte, daß der Vorstand so wenig Gewicht auf ein gutes Verhältnis mit der Parteipresse legt. Ein Teil der Diskussionsrede trat für Annahme der Resolution ein, die meisten Redner aber verurteilten scharf das Verhalten einzelner Parteiblätter, deren Ton, besonders der der Leipziger Volkszeitung, ein beschämender sei. Wir dankten uns nicht wundern, wenn die gegnerische Presse diese Schimpfanode aufzunehme und sie als Pfahl gegen uns abfeuert. Nicht die gewerkschaftliche Organisation fördert das gute Unternehmen mit der Parteipresse, sondern unmotivierte Bevölkerungen und Angriffe einzelner Parteiblätter könnten dazu befragt, was, in ähnlicher Weise Wiederholungen vorkommen sollten. Die Resolution wurde abgelehnt und die folgende angenommen: „Nach eingehender Aussprache über die Hamburger Generalversammlung erkennt die am 4. Juli stattgefundenen Quartalsversammlung die Gründe, die für die Aenderung des Unterstützungsweises maßgebend waren, an, hebt aber hervor, daß, wenn die Möglichkeit gegeben ist, es Aufgabe der nächsten Generalversammlung sein muß, die Arbeitlosenunterstützung zu trennen und erstere wieder in der seitherigen Weise zu gestalten. In der Frage der Berichterstattung verurteilt die Versammlung entschieden die Art, wie einzelne Parteiblätter in vollständig entfester Weise die Angelegenheit darstellen. Damit ist weder der Partei noch den Gewerkschaften gedient. Ganz besonders muß es verurteilt werden, daß Parteiblätter die Berichtigung des Berichterstatters *ca sa* vom Hamburger Echo nicht vollständig veröffentlichten; ein solches Verhalten kennzeichnet sich von selbst. In der Frage der Mattox hat die Generalversammlung ausgesprochen, was führende Parteien schon vor Jahren zum Ausdruck brachten.“ — Von dem Kollegen W. Weiber wurde noch besonders das Verhalten einzelner Delegierter gekennzeichnet, die auf der Generalversammlung mit keinem Wort die offizielle Berichterstattung monierten, obwohl die Gelegenheit dazu vorhanden gewesen ist, also sich stillschweigend mit der Einrichtung einverstanden erklärt, aber nachträglich in den Mitgliederversammlungen Resolutionen faßten, in denen gegen die offizielle Berichterstattung protestiert wird. Weiber begegnete einem solchen Verhalten als demagogisch. Nehmlich hätten sich auch Delegierte in der Mattox erstaunt gemacht, wofür er besonders das Verhalten eines Delegierten als Beweis zur Kenntnis brachte. Dem Quartalsbericht ist zu entnehmen, daß sich die Gewerkschaftslage in den Metallarbeitsabteilungen etwas gebessert hat und in den letzten Wochen verschiedene Betriebe wieder mit vollem Arbeitseinsatz beschäftigt sind. Dies kommt auch in der Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck, die von 5200 auf 3100 herabgegangen ist. In den Maschinenfabriken kann eine Besserung nicht kontrolliert werden, in verschiedenen Betrieben ist sogar eine weitere Verbesserung eingetreten, die sich durch Anstreben für die Kollegen erheblich bewirkt macht. Mit einem Appell an die Versammlung, für die Ausbreitung der Organisation und Ausfüllung der Mittglieder über die neuen statutarischen Bestimmungen Sorge zu tragen, schloß der Vorsitzende in vorgezüglicher Rücksicht die Versammlung.

Beig. Die am 19. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle beschäftigte sich mit der Generalversammlung. Nach dem Bericht des Kollegen Klemm, der sich als Delegierter mit den Bevölkerungen der Generalversammlung bis auf die Statutenänderung einverstanden erklärte, entpuppte sich eine lebhafte Debatte. Einmütig wandte man sich gegen das Verhalten des Hauptvorstandes in der Ramheimer und Stettiner Angelegenheit. Ferner wurde die Annahme der Mattoxresolution, die die Arbeitslosigkeit möglicht, sowie die Massnahmen des Hauptvorstandes betreffs Berichterstattung scharf verurteilt. Des weiteren bedauerte man lebhaft die Verhinderung der Arbeitslosenunterstützung, besonders das Ausfallen der Unterstützung für die einzelnen Arbeitslosen, denn gerade diese Unterstüzung für die einzelnen Arbeitslosen, die in höherer Zeit der Krise vor der Statutenänderung immer noch die denkbare ungünstigsten sind, wurde der Zeitpunkt dieser Verhinderung als der ungeeignete bezeichnet. Eine Sölden der Versammlung wurde noch angefordert, festzuhalten an der Organisation, wenn auch die Generalversammlung nicht die Errichtung eines jeden erfüllt habe. Die Annahme, daß der Ramheimer Beigang die Arbeitslosigkeit am 1. Mai massiv mache, ist anzusehen. Es gibt Gewerkschaften, die eine Unterstüzung bei Ramh. wegen der Arbeitslosigkeit leisten kann, zum Beispiel Plauer und Stettiner, bei denen aber die Arbeitslosigkeit dadurch doch nicht massiv gemacht wird. Ob man gerade in Plau die Arbeitslosigkeit unter dem Beigang leiden wird, leider wissen wir nichts darüber, wie zahlreich die Kollegen in Plau für am der Arbeitslosigkeit beteiligt haben, denn in der Stettiner des Vorstandes über die Plauer glaubt Plau durch Arbeitnehmer. Gegen das Verhalten des Vorstandes in der Ramheimer und Stettiner Angelegenheit hat die Generalversammlung nichts eingetragen, wie man desfalls, daß man sich darüber auch in Plau beschäftigen könnte. Die Plauh. des Vorstandes bereits Berichterstattung führt nicht nach massivierten Angriffen einzelner Parteiblätter bearbeitet werden. Was die Beziehungen über das Unterstützungsweisen betrifft, so ist es leicht, darüber Unzufriedenheit zu äußern. Wer über die Dinge berichtet, könnte doch durch die Beziehungen nicht überzeugt werden. Red.

So sind denn die neuen Steuergesetze angenommen worden. Aber von einer wirklichen Reform der Reichsfinanzen kann nicht die Rede sein. Wenn die Verschwendungen, die das besondere Kennzeichen der Wilhelmianischen Politik bisher gewesen ist, nicht aufhören, wenn nach wie vor unsinnige Summen für Rüstungszwecke aufgewendet werden, dann wird auch dieses ungewöhnliche Opfer des Volkes nutzlos dargebracht sein und in wenigen Jahren stehen wir dann vor neuen Versuchen, die Massen zugunsten der Wettigen auszuspüren. Wenn nicht alles trügt, so untergräbt auf diese Weise der Militarismus die Grundlage der bestehenden Ordnung. Aus dem parlamentarischen Chaos der letzten Monate haben sich mit leichten Unruhen schon die Völker der Künftigen Entwicklung ab. Noch einmal hat der Absolutismus gesiegt, aber es war ein Pyrrhusieg, der keine Wiederholung verträgt.

Das Wichtigste war aber, daß in letzter Stunde noch die von den Sozialdemokraten durchgedrückte Erhöhung der Soldatenlöhne um 8 % gestrichen wurde.

So sind denn die neuen Steuergesetze angenommen worden. Aber von einer wirklichen Reform der Reichsfinanzen kann nicht die Rede sein. Wenn die Verschwendungen, die das besondere Kennzeichen der Wilhelmianischen Politik bisher gewesen ist, nicht aufhören, wenn nach wie vor unsinnige Summen für Rüstungszwecke aufgewendet werden, dann wird auch dieses ungewöhnliche Opfer des Volkes nutzlos dargebracht sein und in wenigen Jahren stehen wir dann vor neuen Versuchen, die Massen zugunsten der Wettigen auszuspüren. Wenn nicht alles trügt, so untergräbt auf diese Weise der Militarismus die Grundlage der bestehenden Ordnung. Aus dem parlamentarischen Chaos der letzten Monate haben sich mit leichten Unruhen schon die Völker der Künftigen Entwicklung ab. Noch einmal hat der Absolutismus gesiegt, aber es war ein Pyrrhusieg, der keine Wiederholung verträgt.

Die Berichterstattung über Arbeitersongress.

Durch die bekannten Angriffe auf unseren Verbandsvorstand wegen Einführung der „offiziellen“ Berichterstattung über unsere Generalversammlungen hat die Frage der Berichterstattung über Arbeitersongress eine Bedeutung erlangt, die es rechtfertigt, daß wir nochmals ausführlicher darauf eingehen. Wir werden dazu noch besonders veranlaßt durch Mitteilungen zweier Gewerkschaftsbücher, die sie über die Berichterstattung von ihren Verbandsstagen machten. Die Gelehrte schreibt in ihrem § 27:

Die Vorgänge aus letzter Zeit legen es nahe, über die Berichterstattung bei Verbandsstagen einiges zu sagen. Dazu haben wir Gemeindearbeiter um so eher Anlass, als sowohl die Berichte der Parteipresse über unserem Verbandsstag in Mainz 1905, als auch jetzt wieder in Dresden 1906 ganz gut nicht die Erfüllung der Berichterstattung der Verbandsstagsdelegierten gefunden haben. Vielmehr wimmelt es von Entstellungen, falschen Namen und sonstigen falschen Wiedergaben, und es mußte — in Mainz wie in Dresden — leidens des Verbandsstagsvorsitzenden wiederholt ein öffentlicher Appell an die parteiengesetzliche Berichterstattung erfolgen, es mit ihrer Tätigkeit etwas fortzuführen und erneut zu neumen. Andere Verände müssen

Rundschau.

Reichstag.

Am Dienstag den 13. Juli 1909 wurde die längste und ereignisreichste Sitzung geöffnet, die der deutsche Reichstag jemals erlebt hat. Mit diesem Reichstagssitz endete zugleich die vom Reichstag am 3. November 1908 in Amerika war, während welcher Zeit sein Gehalt ging als lang. Darum sei beweisen, daß die Arbeitslosigkeit des Sozialstaates der Gewerkschaftsfreiheit schadet, wenn nicht soviel ist. Der Vorstand hat die Erfüllung abgegeben, daß in Mainz, wo die Gewerkschaften ausgefallen sind, die Unter-

noch wichtige Erfahrungen gemacht haben, und so kam der Metallarbeiter-Vorstand dazu, die Berichterstattung des Hamburger Echo zu bestimmen, die Berichte gratis an die gesuchte Parteipresse zu verleihen. Sollte mir, als Unschuldige, es übersehen kommen, daß dann auch diese Berichterstattung ebenfalls erfüllt und erheblich ausgeschlagen wie die übrige. Über nun kommt ein Teil der Parteipresse, an der Spalte die Vorsitzende Vollzeitung, der und nennen diese Berichterstattung „bedeutend“ und „sehr bedeutend.“

Die Buchbinders-Zeitung duzte sich in Nr. 27:

„Der Verbandsstag der Metallarbeiter hat gleich zwei Entlastungsformen herzurufen. Der erste richtet sich gegen die vom Vorstand des Metallarbeiter-Vorbandes eingerichtete Berichterstattung, der zweite gegen die Maisterresolution, die wie in einer früheren Nummer bereits mitteilten. Beide Punkte sind geeignet, unser hebstes Interesse zu erhalten. Der erste ist infolge, als bekanntlich unser Altenberger Verbandsstag auf Antrag Albert Weißkau beschloß, in Erwähnung, daß die Berichterstattung über unseren, gleich besonders wichtigen Verbandsstag außerordentlich mangelhaft war, der Verbandsstag dem Verbandsvorstand empfiehlt, für den nächsten Verbandsstag nach dem Muster des letzten Metallarbeiterkongresses eine offizielle Berichterstattung anzubahnen. Und zwar sind die Berichte entsprechend dem Vorgang auf dem Metallarbeiterkongress und entsprechend einer Anregung der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände durch die Schriftführer anzusegnen und durch das Bureau unentbehrlich an die Arbeitspresse abzugeben.“ Die letzte Metallarbeitergeneralversammlung hat nun die Berichterstattung nicht einmal aus den eigenen Reihen entnommen, sondern sie hat zwei Berichterstattungen des Hamburger Echo mit der Anfertigung der Berichte für die Parteipresse beauftragt. Trotzdem hat die ultra-rotarische Parteipresse in diesem Verfahren ein Haar gefunden, was sie zum wütenden Gebel gegen die Metallarbeiter veranlaßt. Diese guten Genossen, die hinter dem Vorgehen der Metallarbeiter irgend ein hochverdächtiges Treiben vermuteten, übernahmen dabei nur, daß die Parteipresse sowohl als auch der Verein Arbeitspresse schon vor Jahren eine solche Regelung der Berichterstattung anstrebt... Wir glauben annehmen zu dürfen, daß trotz der widerlichen Hesse, die sich ob der Berichterstattung jetzt gegen die Metallarbeiter richtet, unser Verbandsvorstand dem Beschluß des Altenberger Verbandsstages (Antrag Albert) Rechnung tragen und ebenfalls für eine sachgemäße Berichterstattung an die Parteipresse jagen wird.“

Da haben wir also zwei Zeugen dafür, daß auch andere Gewerkschaften mit der bisherigen Berichterstattung über ihre Verbandsstage durch die Parteipresse unzufrieden sind. Die Klagen der Parteipresse über die „offizielle“ Berichterstattung beim Metallarbeiter-Vorstand sind erhoben worden, ohne daß die betreffenden Blätter darüber nachgedacht haben, was sie denn bis jetzt schon aus eigener Initiative für die Berichterstattung über Arbeitertongressen getan haben. Sie haben es eben fast alle immer darauf ankommen lassen, ob ihnen nicht irgend ein Reporter einen Bericht überwandte. Die Fehlerhaftigkeit solcher Berichte hat aber unser Verband sehr zu spüren bekommen. Einzig und allein deshalb hat unser Vorstand, nachdem er auch noch durch die Parteipresse selber dazu angeregt worden war, im Jahre 1907 zum ersten Male den Versuch mit der „offiziellen“ Berichterstattung gemacht. Die beleidigenden Unterstellungen, die die Leipziger Volkszeitung und einige Blätter derselben Couleur dem Vorstand jetzt machen, sind Ausgebürtungen überblöker Phantasie.

Da sich an einigen Orten auch unsere Verbandskollegen durch die Hesse der Leipziger Volkszeitung beeinflussen ließen und gegen die „offizielle“ Berichterstattung resolutionierten, so wollen wir einen kurzen Rückblick darauf werfen, wie sich die Berichterstattung an die Presse speziell bei unserem Verband entwickelt hat. Zur Zeit unserer ersten Generalversammlungen, wo es allerdings außer den Unabhängigen und Lokalisten noch keine sozialdemokratischen Männer gab, die die Herabhebung trennender Momente als ihre Hauptaufgabe betrachteten, lag die Berichterstattung in Händen einiger unserer Mitglieder, die Delegierte waren. An sie hatten sich die Redaktionen ihres Ortes oder ihres Bezirks gewandt, um sie zur Berichterstattung zu veranlassen. Solange diese Kollegen sich auf die Abschrift eines Berichtes für eine Zeitung beschränkt wurde, da gegen nichts eingewendet. Leider dauerte dieser Zustand nicht lange. Schon auf der zweiten Generalversammlung beschwerten sich einige Delegierte, daß sie durch die „freiwillige“ Berichterstattung geplagt würden. Einige Kollegen beschränkten sich nämlich nicht auf einen Bericht für eine Zeitung, sondern waren mit Fotografenapparaten oder Blättern angerückt, um ihres „Kebamtes“ als Hauptamt zu walten, wodurch sie nicht nur sich, sondern auch ihre Nachbarstadt von den Verhandlungen ablenken. Dies ging bis zur dritten Generalversammlung in Braunschweig im Jahre 1897. Dort wurde die „Zeitentferner“ von einigen Kollegen sehr heftig betrieben, daß der Vorstand bei Einberufung späterer Generalversammlungen die herzsmäßige Berichterstattung durch Delegierte untersage, nachdem er sich vorher das Einverständnis der Generalversammlung versichert hatte. Die Fertigung eines Berichtes an einer Zeitung wurde von diesem Verbot nicht getroffen. Wie die Sitzungen ihre Berichte besaßen, weiß sie sicher, war dem Vorstand gleichgültig.

Später wurden die Berichte von berufsmäßigen Berichterstattern angefertigt, ohne daß sich der Vorstand um die Stellung dieser Berichterstatt zu den von ihnen angegebenen Zeitungen, die sie dienten, gekümmert hätte. Auf den Generalversammlungen in Altenberg 1901, in Berlin 1903 und Leipzig 1905 wurden Beschlüsse gefaßt, die für den Verband und seine weitere Entwicklung von großer Bedeutung waren. Ein Teil der Parteipresse, der sich Berichte lassen konnte, brachte darüber Berichte, ein anderer Teil drückte nach und wieder ein anderer tat es nicht, oder schrift und stich zusammen. Und Klagen über Klagen ließen ein über die unvollständige und falsche Berichterstattung, namentlich war dies 1903 und 1905 der Fall. Als dann 1907 die Anregung zur offiziellen Berichterstattung gegeben worden war, wurde der Versuch damit in München gemacht. Natürlich hasteten der Berichterstattung Rängen an. Ob das aber nur an dem Berichterstattner lag, wo es den Redaktionen überlassen bleiben mußte, die Berichte ihren Verhältnissen entsprechend zu führen, ist vom Vorstand nicht untersucht worden. Einige Mängel waren damals zweifellos auf den Berichterstattner zurückzuführen. Einige Zeitungen, so die Leipziger Volkszeitung und der Vorwärts, wollten die ihnen angebotenen Berichte nicht nehmen. Die Leipziger Volkszeitung wandte sich damals sogar in der ihr eigenen Art gegen die Wünsche des Vorstandes und erfuhr den Berichterstattner der Münchener Post um einen Bericht, während der Vorwärts sich mit einem Laienbericht erfüllte, einem Delegierten, in Verbindung gebracht hatte. Er brachte aber doch den „offiziellen“ Bericht mit der Auszeichnung, daß er „offiziell“ sei. Welche Vorbereitungen der Vorstand für Hamburg getroffen, das wurde in Nr. 25 gezeigt.

Einfluß hat der Vorstand auf die Berichterstattung dieses Jahr ebensowenig wie 1907 ausgleicht, er hat, als er in Hamburg eintraf, lediglich die Mitteilung der Berichterstattungen entgegengenommen, daß sie einen gedrängten und einen ausführlichen Bericht liefern und daß die ganze Parteipresse von ihnen bedient werde. Er ließ sie ihnen darauf aber eine Hilfe für die Expedition der Berichte und Personen zur Herstellung der Abfälle, sowie Briefumschläge der Hamburger Verlagsanstalt zur Verfügung. Wegen Benützung dieser Briefumschläge äußerten mit lebhafter Phantasie Segelbauer noch einen besonderen Verdacht.

In Kreisen unserer Mitglieder wurde es nun diesmal bemängelt, daß beispielswise die Berichterstattung über die Statutenbearbeitung zu lädenkhaft war. Diese Vorwürfe sind deshalb nicht berechtigt, weil es die Aufgabe der allgemeinen Arbeitspresse nur seit kann, die großen Geschäftspunkte herzuheben. Bei der Statutenbearbeitung ist das nicht immer leicht. Hier kann sich unseres Erachtens die Parteipresse nicht in Einzelheiten verlieren. Die Statutenbearbeitung in ihren Einzelheiten kann nur das Verbandsorgan und das Protokoll eingehender berücksichtigen.

Wegen der Berichterstattung über die Maister witterte einige Blätter Verrat. Aber auch diese Sache liegt einfacher als

angesehen werden. Die Statutenbearbeitung, der beide der neuen Statute der Tagesschau, war auf am Dienstag, nachts 1 Uhr, zu töben waren, die Bearbeitung der 1. und 2. und 3. Statute bearbeitete der Schreiber am letzten Tag. Ein Punkt wurde abgesetzt, bevor er weiter, aber unter dem letzten Punkt verbliebenen wichtigen Fragen auf. Unter den fünf anderen Beratungsgesprächen waren drei, mindestens aber zwei, die für die Metallarbeiter und für die Maurerarbeiter im allgemeinen nicht minder wichtig waren, als die Maister. Umfangreiche Notizen nahmen die Vermittlungslösung am letzten Tage in Anspruch. Nachmittags kamen die langen Berichte und die Berichterstattung der Kommissionen. Ich sah da ein Wunder, wenn die Berichterstattung sich möglichster Kürze beabsichtigten, wenn sie sich sagten, sie würden unruhige Arbeit leisten, wenn sie lange Berichte fertigten, und wenn sie richtig voraussehen, was das Verbandsorgan darüber ausschließlich berichten werde. Den Berichterstattern oder dem Vorstand die Absicht unterstehen, sie hätten etwas gehalten wollen, ist eine Verbödigung. Gleich wenn man etwas hätte verheimlichen wollen, hätte es nicht verheimlicht werden können. Zum Punkt Maister lagen ja Anträge vor, die vom Vorstand verabschiedet und dadurch in den Verwaltungsstellen zur Diskussion gestellt waren. Von diesen Anträgen reichte sich einer auch gegen die Delikatzer Resolution. Zwei andere wollten sie beibehalten und ergänzt wissen. Ob diese Anträge überall diskutiert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wo es geschehen ist, dürften die Delegierten mit gekürtem Urteil nach Hamburg gelommen sein, wo sie nicht diskutiert wurden, ist dies schon ein Beweis für das „Interesse“ der Delikatzer an der Frage. In einem wie im anderen Falle konnte den Delegierten also eine Diskussion unmöglich erscheinen, zumal sie in den letzten Jahren bei allen möglichen Anlässen mit großer Beidenschaftlichkeit stattgefunden hat. Der Vorstand hatte nicht das mindeste Interesse an einer Diskussionsbeschränkung. Er hatte das Recht und die Pflicht, daß als eine Gleichheit zu bezeichnen, was eine Gleichheit ist und er durfte mit seinen Erfahrungen nicht zurückhalten, ganz gleichgültig, wie eine künstlich ausgerigte Offenheit darüber steht. Wer denn etwas verloren, daß die Interessenten die gehaltenen Reden im Stenogramm etwas später kennen lernten? Wenn die Maister eine so wichtige Frage für die Arbeiterschaft ist, wie sie immer hingestellt wird, bleibt sie immer aktuell, es verfällt also nichts, wenn sie den Gedankengang der Redner einige Tage oder Wochen später kennen lernen. Nachdem nun aber in Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung die Reden Reichels und Severtsons abgedruckt worden sind, hat keines der Blätter, die so etwa das Kapitel retten wollten, es für nötig erachtet, auch nur eine Zeile daraus abzudrucken. Der „Sieg der Freiheit“ war bei ihnen also lediglich, Spektakel zu machen, weil ihnen der Sieg über die Maister nicht begegnet.

Zum Schluss noch ein konkretes Beispiel, was bei der früheren, nicht offiziellen Berichterstattung herauskommen konnte. Unser Kollege Quist hat es in Artikel erlebt. Die in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung erschienenen Berichte über unsere Generalversammlung im Jahre 1908 zeichneten sich durch besonders große Unvollständigkeit und Flüchtigkeit in der Zusammenstellung aus. Es wurde über die verschiedensten Reden in dem Berichterstattung und zu der Frage, ob die Metallarbeiter der Redaktion der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung nur zum Abonnement ihres Blattes und zum Bezahlten großer Anteilen gut genug seien. Dies hatte zunächst zur Folge, daß am folgenden Tage in dem genannten Blatte ein Bericht erschien, worin das bisher Verhältnis nachgeholt wurde. Einige Tage darauf traf Quist die beiden Redakteure auf der Straße. Einer hatte Lust, ihm wegen seiner Neuerungen in der Versammlung zur Rede zu stellen, der andere dagegen sagte nur, ein eigener Bericht über unsere Generalversammlung habe sie nicht zur Verfügung gestanden. Sie seien genötigt gewesen, die im Vorort und im Hamburger Echo erschienenen umfangreichen Berichte entsprechend dem Raum ihres Blattes zu übernehmen und einzeln aufzulisten. Dabei könne es sehr wohl vorkommen, daß der betreffende Redakteur etwas wichtiges stehen ließe, denn er könne unmöglich wissen, was den Mitgliedern der verschiedenen Gewerkschaften wichtig erscheint und was nicht. Dies leuchtete Quist ein, verlor ihn aber auch darüber nachzudenken, wie sich diejenigen Ueberstand hielten ließen. In der Freikommision des genannten Vorortblattes, der er damals angehörte, regte er an, der Generalkommision den Vorschlag zu machen, sie möge den Gewerkschaftsständen nahelegen, selber für die Anstellung genügend informierter Berichterstattungen Sorge zu tragen. Die Generalkommision legte diese Anregung der vom 24. bis zum 26. Oktober 1904 abgestandenen Konferenz von Berichterstattern der Gewerkschaftsvereine vor. Im Korrespondenzblatt (1904, Nr. 44, Seite 741) wird darüber folgendermaßen berichtet:

„Der Antrag wurde mit der Bemerkung zur Kenntnis genommen, daß ihm allgemein nicht Folge gegeben werden könne und es den einzelnen Vorstandern überlassen bleiben müsse, zu entscheiden, ob sie den Wunsch erfüllen können. Im übrigen sei es zweckmäßig, wenn die Provinzpressen sich dahin vereinigen würde, daß sie einen Bericht auf gemeinsame Kosten durch einen Berichterstattner aufzufertigen ließe.“

Unser Vorstand hat mit der offiziellen Berichterstattung einen allgemeinen Wunsch zu erfüllen geglaubt. Es ist bisher noch keinem möglich gewesen, den Berichterstattungen in Wahrschau nachzuhören. Man tadelte aber ferner, daß die Berichte nicht genügend aufzuhaltlich genug gewesen seien. Diefen Nebenstande könnten die Berichterstattungen recht leicht abschaffen. Dann kommen aber wieder die Redaktionen der Parteipressen ins Gedränge; sie müssen dann die Berichte entsprechend ihrem Sachverständnis kürzen und das wird ihnen nicht möglich sein, ohne bei diesem oder jenem Unzufriedenheit zu erzeugen. Die berufenen und unberufenen Kritiker des Berichts über unsere Generalversammlung mögen sich also die Binsenwahrheit gezeigt sein lassen, daß es keinen Berichterstattner möglich sein wird, Berichte zu schreiben, die allen Wünschen Rechnung tragen und dabei doch auf den Raum der mittleren und der kleinen Parteipresse Rücksicht nehmen. Den Berichterstattner, der das fertig bringt, möchten wir kennen lernen.

Befreiung über die Gewerkschaftsführer.

Der Vorstand des Centralverbandes der Maurer hat vor einigen Wochen ein Buch veröffentlicht, das für alle, die sich um die Arbeiterschaft kümmern, sehr interessant ist und ganz besonders von den berücksichtigten „Kritikern“ der Gewerkschaften gelesen werden sollte. Das Buch hat den Titel: Der Kampf um die Arbeitsbedingungen. Es wird darin der Kampf im Berliner Baugewerbe während des Jahres 1907 und die Tarifbewegung im Jahre 1908 behandelt. Den Schluss des Buches bilden 14 Anlagen, die die wichtigsten Dokumente der Tarifbewegung enthalten. Allgemeinem Interesse dürfte wohl die vorliegende Rede begegnen, die der große August Engel am 20. April 1907 vor den Berliner Gewerkenmännern des Maurerverbandes gehalten hat. Die Rede ist in dem Buche ausführlich wiedergegeben. Wir zitieren daraus folgenden, auf den Seiten 31 und 32 stehenden Passus:

„Den Süderherrn und Beamten der Gewerke ist heute wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Beschlüsse, die die Mitglieder vor einer gerauen Reihe von Monaten in Bezug auf diese Forderung gefasst hatten, nicht respektieren,

daß sie jede Abstimmung und daß sie den Mitgliedern gewährten, auf diese Forderung zu verzichten. Es sind aber diese Beschlüsse, welche jetzt keine Wirkung gewähren. Sie sind die Beschlüsse, welche jetzt die Willkür und Gewaltigkeit implizieren, darüber ist in diesen so schweren Kampf einzutreten, noch einmal genau zu erwidern, ob die Situation beginnend eingezogen ist; denn der Kampf mit Ausdrucke auf Erfolg führen zu können; ich bitte ausdrücklich; dann ist ein Kampf, den die Gewerkschaften aufgenommen wird, kann man sagen: der Sieg ist gewiß. Es hängt von den verschiedenen Umständen ab, ob man nicht immer von vornherein übersehen kann. Wenn nun also die Führer der Gewerkschaften heute der Meinung sind, daß das, was vor Monaten sie selber angeregt und unterstützt haben, heute aus bestimmten Gründen un durchführbar sei, dann meine ich, sollte man ihnen daraus nicht einen Vorwurf machen, sondern ihnen im Gegenteil Vererbung einzuwerfen sollen; denn das beweist, daß sie es mit ihrer Verantwortung sehr ernst nehmen. Die Führer sollten nicht etwa slavisch den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Wünsche in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. Wenn ich bestimmte Forderungen stelle oder gar einen Kampf aufnehme, dann habe ich vorher das Terrain gründlich zu prüfen; ich muß wissen, wie die Umstände beschaffen sind, unter denen ich den Kampf aufnehmen kann. Das wäre ein schlechter, ja geradezu ein gewissenloser General, der seiner Arme empfiehlt, den Kampf aufzunehmen, wenn er mittlerweile die Überzeugung gewonnen hat, daß dieser Kampf nicht durchführbar ist.“

Gewerkschaftsbeamte und Arbeitervertreter.

Kollege Siegler (Bremerhaven) sandte uns folgende Botschaft:

Die Metallarbeiter-Zeitung bringt in Nr. 28 unter obigen Schlagworten unter anderem die Bemerkungen, die das Hamburger Echo gegen meine Botschaft über diese Sache gemacht hat. In diesen Bemerkungen wird nicht auf meine Botschaft eingegangen, sondern es wird mir in vollständig willkürlicher Weise etwas unterschoben, was ich weder geschrieben noch jemals vertreten habe. Ich richte deshalb an das Hamburger Echo ein Schreiben, in dem ich dies richtigstelle. Wie es aber scheint, ergibt es mir in diesem Falle, wie einem Redakteur des Hamburger Echo gegenüber dem Hause Schleswig-Holsteinische Volksblatt. Dieses Schreiben wird den Lesern vorenthalten. Deshalb möchte ich die Metallarbeiter-Zeitung ersuchen, um den falschen Schlußfolgerungen, die aus den Bemerkungen des Hamburger Echo über meine Ansicht in der Frage gezogen werden müssen, vorzubeugen, dieses Schreiben zu veröffentlichen. Es lautet:

Bremenhaven, 30. Juni 1909.

Un die Redaktion des Hamburger Echo, Hamburg.

Walter Genosse! Ich möchte Sie dringend bitten, um den falschen Ansichten, die Sie in einer Nachricht meinem Eingesandten geben, den Boden abzugeben, nachfolgendes zu veröffentlichen: Es ist mir nicht eingefallen, die Theorie zu vertreten, der Beschäftigte Unterfangenstand darf nicht gegen die Befreiung der Beamten rebellieren. Kein Wort meiner Botschaft kann in diesem Sinne gedeutet werden. Ich würde damit auch meiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlagen. Ich halte die Kritik, auch an den Gewerkschaftsbeamten, wenn sie sachlich und berechtigt ist, für unsere Gewerkschaftsbewegung unbedingt notwendig und gut. Ihre Engegängigkeit richtet sich in obiger Ausführung nicht mehr gegen mein Eingesandt, sondern setzt bei mir etwas voraus, wovon gerade das Gegenteil richtig ist. In meiner Botschaft wollte ich mich, wie jedenfalls sehr klar aus derselben herborgeht, nicht gegen die Kritik an Gewerkschaftsbeamten, sondern vor allem nur dagegen wenden, daß die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder nicht die Selbstständigkeit bestehen sollen, trotz geheimer Wahlsachen die besten Mitglieder zu Verbandsstagen zu führen. Gegen eine solche Verhinderung der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder glaubte ich Protest einzulegen zu müssen. In übrigen möchte ich Ihnen verraten, daß durch meinen Ton ein solcher Antrag, wie die in Rede stehenden, noch nicht entstanden ist. Von Ihrem Ton möchte ich das allerdings nicht erwartet.

Mit Parkettgruß!

Hans Siegler.

Und den Abrechnungen der Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Mitgliederzahl am Schluss des Jahres		Bemerkungen	
	1907	1908	1907	1908
Böttcher	7519	7456	78160,29	76796,26
Buchdrucker	53529	56325	628020,90	678466,98
Fabrikarbeiter	186885	183635	1311648,—	1697053,—
Kupferschmiede	4047	3982	124794,71	117461,96
Lederarbeiter	7874	7634	67004,—	73888,94
Waschmäuse	18394	18463	184425,—	150006,81
Portefeuillier	3895	8542	146564,—	158413,67
Vorzellanarbeiter	14878	11240	215830,—	80006,86

Nur Hauptklasse.

Arbeiterversicherung.

Unfallversicherungspflicht der Werkmeister. Auch in Arbeitervierteln ist noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß ihre Versicherungspflicht von einer bestimmten Lohnhöhe abhängig sei, daß also zum Beispiel ein Arbeiter mit einem Einkommen von über 2000 M. pro Jahr der Versicherungspflicht nicht mehr unterliege. Dieser Irrtum ist leicht erklärbar, zumal ja unsere Versicherungsgesetzgebung reich an Widersprüchen aller Art ist. So heißt es im ersten und vierzigsten Gesetz, daß Werkmeister, Betriebsbeamte, Kaufleute u. s. w. nur versicherungspflichtig sind, wenn ihr Lohn oder Gehalt 2000 M. pro Jahr nicht übersteigt. Tritt dieser Fall durch eine Lohnhöhung dann ein, so muß der Versicherer vom Unternehmer bei der aufständigen Kranblasten abmeldet werden, kann aber seine Mitgliedschaft durch eine entsprechende Erklärung innerhalb der Frist von einer Woche freiwillig fortsetzen. Fest steht aber, daß die Versicherungspflicht dieser Kategorie von Arbeitern mit einem Einkommen von über 2000 M. pro Jahr in Weggang kommt. Zahlreiche Unternehmer begehen dann auch den Fehler, daß sie einfach alle Angestellten und Arbeiter, die einen Jahreslohn von über

Mitarbeiter und Betriebsbeamte, letztere, sofern die Jahreszahl von Jahr 2000 A nicht überschreigt, werden nach Maßgabe dieses Gesetzes gegen die Folgen der bei dem Betrieb bei eintretenden Unfalls verhindernt" u. s. w. Wer beim tödlichen Unfall dieses Abstandes das Arbeitsrecht übersteigt, kann jetzt leicht zu der Ansicht kommen, daß auch die Arbeiter damit gemeint sind. Doch werden die meisten vor dieser Verhinderung hinreichend durchsetzt, daß die Unternehmer die Höhe an Tag schon nicht über 2000 A pro Tag steigen lassen. Spätabend werden sagen, daß dies nur bedingt geschieht, um vorläufige Gestümer zu vermeiden.

Das Arantversicherungsgesetz hält aber an der Höhe von 2000 A für Werkmeister und Betriebsbeamte fest. Das Unfallversicherungsgesetz enthielt ursprünglich auch die Summe von 2000 A als Höchstgrenze des Versicherungspflichtig. Im Jahre 1900 aber, bei Beratung des neuen Novellen zum Unfallversicherungsgesetz, wurde der Satz auf 8000 A erhöht. Daß diese Novelle dieses Antrags habe domänen sehr richtig auf die Folgen dieser Erhöhung hingewiesen und erklärt: „Da in der Arant- und in der Invaliderversicherung bezüglich der Versicherungspflicht der Betriebsbeamten die Grenze von 2000 A Jahresgehalt überall festgehalten sei, so würde durch die vorgeschlagene Ausdehnung die für die gesamte sozialpolitische Versicherungsgesetzgebung so wichtige Ueberdeckung fast und Einheit in empfindlicher Weise durchbrochen.“ Doch wurde die Erhöhung beschlossen. Die Novelle zum Arantversicherungsgesetz brachte aber später die Erhöhung der Gehaltsfülle auf 8000 A nicht. Es wurde auf eine spätere, gründlichere Reform des Gesetzes hingewiesen.

Sehr steht aber die neue „Metallversicherungsordnung“ vor, in der keine Höhe davon ist, die Höhe auf 8000 A zu erhöhen. Man hat also auf den Zeitverhältnissen nicht gelernt, daß ein Satz von 2000 A vor 25 Jahren eine ganz andere Bedeutung hatte, als im Jahre 1900.

Wie groß aber die bereits eingetretene Veränderung durch die verschiedenen Gehaltsfülle ist, beweist uns der Umstand, daß zahlreiche Werkmeister u. s. w. mit einem Jahresberndienst von über 2000 A in den Gehaltsfüllen für die Unfallversicherung gar nicht mehr geführt werden. Ja, diese Leute haben selbst oft keine Ahnung, daß dies ein Irrtum ist und sie verzichten deshalb auf ihre gesetzlichen Rechte im Falle einer Verletzung. So hatte ein Werkmeister einer großen Maschinenfabrik ein Jahresinkommen von 1850 A, das später in Fahrerstrafen bis auf 2650 A sich erhöhte. Im Jahre 1906 erhielt er nun einen Unfall, stellte aber keinen Antrag auf Unfallrente, weil er ja im Bureau der Fabrik hörte, daß er als Werkmeister mit einem Jahresgehalt von über 2000 A nicht mehr versicherungspflichtig und auch bei der Ortsstrafentasse abgemeldet worden sei. Damit beruhigte sich der Verunglückte; jetzt erst, nachdem die Verjährung seiner Ansprüche eingetreten war, erfuhr er, daß er ganz falsch „berichtet“ worden war. Deshalb gilt es Auflösung überall zu schaffen, denn man sieht, daß sogar die klügsten Werkmeister dieser noch bedürfen.

Hirsch-Dunderiana.

„Schäbige Kampfweise.“ Unsere Notiz mit der gleichen Spitznamen in Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung hat den Hirschen natürlich unangenehm. Die Redaktion des Regulators sucht in seiner Nummer 29 uns Unrichtigkeiten in unseren Angaben nachzuweisen. Wir können natürlich nur nach dem Material urtheilen, was uns vorliegt. Die Redaktion des Regulators weiß aber auch, daß genauer Angaben nur in den Geschäftsbüchern an die Vorstände der Hirsch-Dunderischen Düsseldorferne zu finden sind. Im vorigen Jahre weinte der bekannte günstige Wind uns einen solchen über die Abrechnung für das Jahr 1907 auf den Kopf. In diesem Jahre hat der Wind aber noch nicht geblasen und wir werden auf das angeboten, was der Generalsekretär des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter der Kräfte seiner Mitglieder mitgeteilt hat gut befinden. Was wir über die Unterschlagungen im Gewerbeverein gesagt haben, erscheint darum noch wie vorberechtigt. Was wir ferner zur Erklärung der in den Gewerbehäusern leider vieler vorliegenden Unregelmäßigkeiten gesagt haben, will der Regulator auch für seine Gesamtgenossen in Anspruch nehmen, denn was dem einen recht ist, ist dem Andern billig. Das geschehen wie dem Regulator gen zu. Es berechtigt uns aber auch, ihn für Unregelmäßigkeiten gelegenheitlich auf die Finger zu klopfen oder „Metallarbeiter“ vorzuhören zu lassen, wenn es ihm einmal wieder einfällt, den Phantasie zu spielen.

Um noch ein paar Bemerkungen zu dem Fall Klausen:

Der Regulator schreibt dazu:

„Klausen ist schon längst nicht mehr Mitglied des Gewerbevereins, dem Gewerbeverein ist Klausen nicht jährling und ob er jetzt von einem Unternehmen Geld gepumpt hat, das wissen wir nicht.“

Wir wollen dem Gewächs des Regulators ein wenig auf die Sprünge helfen. In Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1906 erschien ein Artikel mit der Überschrift: „Verrat und organisierte Streikfurcht bei den Hirsch-Dunderischen.“ Darin kam (Seite 212) folgende Stelle vor:

„In Jülich hat der Vorsitzende des Gewerbevereins, Planck, eine Summe Geld der Gewerbevereinsmitglieder unterzogen. Von der Firma Hüller (Schönhauser-Fahrradwerke) hat er sich dann 180 A geben lassen, um das Defizit zu decken. Daß das Geld unterzogen war, ist den Gewerbevereinsmitgliedern schon lange bekannt geworden. Dieser Planck war auch Vorsitzender des Arbeitsausschusses bei Hüller, deswegen war der Vorstand des Ausschusses beim Betriebsleiter vorstellig geworden mit der Erfahrung, daß für Planck ein anderes Mitglied genügt werden würde, da er in dieser Unterstellung kein Ehrenamt mehr bekleiden könne. Die Wahl eines anderen Mitgliedes ist erfolgt. Bei Herrn Herbig, Agitationsleiter des Gewerbevereins zu Görlitz, und zwei anderen Gewerbevereinsmitgliedern gewesen. Sie forderten eine Entschuldigung, die sich mit dem Ausschluß des Planck aus dem Gewerbeverein beobachten sollte; sie kamen aber höchstens zu einer erneuten Verhandlung. Daß eine erneute Verhandlung drohte, herbig mit Haussiedensusse; die Gewerbevereinsmitglieder waren bei Herbig vor, wurde handgreiflich und der eine der beiden Männer wurde an der Schleife geschlagen und in die Ecke gedrückt. Das Ergebnis ist: Planck bleibt Gewerbevereinsmitglied. Also: Der Vorsitz der Schönhauser-Fahrradwerke steht bei Gewerbevereinse, wenn der Vorsitz des Gewerbevereins ein Sack darin entsteckt ist. Wollt ihr neigesetztes Betriebsleiter.“

Planck ist noch mindestens ein Jahr lang in Kiel und Bützow geblieben. In Nr. 25 der Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins-Zeitung vom Jahre 1907 erschien eine „gerade Bekanntmachung“, wonach ein Schiedsgericht des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins im Königlichen Gericht einberufen wurde. Diese Bekanntmachung war noch von Klausen unterschrieben. Nun behauptet der Vorsitzende Gleich an dem Regulator, der doch eng im Generalsekret des Gewerbevereins arbeitet, er wisse nichts davon. Da mag er das bestreiten, die kann die betreffende Urkunde bestätigen. Es wird wohl kaum welche finden. Doch Klausen nicht mehr Mitglied ist, wird wohl einer anderen Gruppe stehen. Sicherlich ist er bei den Hirschen in ähnlicher Weise abgesetzt worden, wie Herbig. Bützow, Strichfeld und andere Leute der Hirsch-Dunder. Das waren alles wahre Gewerbevereinsmitglieder, besonders wenn es um den berüchtigten Demokratischen Gewerbeverein handelt. Und heute? Heute zeigt die Redaktion des Regulators etwas darüber nachzudenken, was nicht mehr in voller Frei- und Selbstbestimmtheit befindlichen Gewerbevereinsmitgliedern ist, das zu sehr mag, den Planck, der jetzt zu gehen.

Diese Erklärungen in Görlitz sind die mit dieser Spitznamen bedachte Notiz in Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung nach der Redaktion des Regulators und unangenehm auf die Reden gefallen sein. Sie zeigt sich mit einigen recht lässigem ausgestellten Spitznamen darüber hinausgehend. Nach dem Regulator soll jeder im Schiedsgericht noch in der Funktion der Metallarbeiter-Verein mit

einem einzigen Worte erledigt, geschweige denn angegriffen werden. Das ist ja möglich. Nur halten ja das Reglement auch nicht unbedingt behauptet. Vielleicht sind die Flugblätter und die Briefe schämen dazu bestimmt, der Regulator ist in den eigenen Reihen eben entgangen zu sein. Auch das ist nicht unverständlich, deshalb, wenn man den Artikel „Verein am 1. Mai 2000“ in Betracht zieht, der ebenfalls in Nr. 29 des Regulators enthalten ist. Gebenfalls müssen es doch Flugblätter und Broschüren von besonderer Art sein, wenn zu deren Betrieb eine Gedauung anzuwenden unvorbereitet ist, die so sehr geschäftsmäßig ist, daß sie den „Gedauung“ nur minderlich durch die Bezirksleitung mitgeteilt werden darf. Gerade dieser Umstand war es, der uns auf die Notiz in Nr. 27 des Regulators aufmerksam machte. Man kann aber auch annehmen, daß durch die Notiz in der Metallarbeiter-Zeitung und eine ähnliche Notiz in der sozialdemokratischen Parteizeitung der „Vor“ auf der auf so besondere Weise lancierten Flugblätter und Broschüren ganz oder teilweise verzerrt worden ist. Deshalb vielleicht die komphasten Gefährlichkeiten im Regulator.

Ein beleidigter Velsber.

Der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verein in Mainz, Kollege Wilhelm Pfeiffer, hatte im März auf der Bruderschaftssitzung in Gustavsburg, einem Betrieb, der zur Moschinenfabrik Nürnberg-Wurgsburg gehört, ein Flugblatt verbreiten lassen, worin er den auf dem Werke Gustavsburg geprägten „Wohlfahrt“ und „Unterstützungsbereit“ als gelbe Organisation kennzeichnete. Den Monteur August Schmidt, der im „Vor“ dieses Vereins steht, wurde in dem Flugblatt empfohlen, seine freie Zeit mehr seinem Verein als einem solchen Verein zu widmen. Auch sonst sollen in dem Flugblatt gegen den Schmidt und seine Frau Beleidigungen enthalten gewesen sein. Schmidt strengte gegen den Kollegen Pfeiffer Privatschändigungslage an. Über diese wurde am 6. Juli vor dem Schiedsgericht zu Mainz verhandelt. Der Oberingenieur Eis von der Firma erklärte unter seinem Eid, daß der Verein lediglich zu Unterstützungszielen gegründet worden sei. Er verfolge keinerlei politische oder sonstige Zwecke gegen die organisierten Arbeiter, die Mitglieder des Metallarbeiter-Verein könnten ohne weiteres dem Verein beitreten. Der Zeuge mußte aber auch zugeben, daß er acht oder noch mehr Mann in Sachen des Werkvertrags zur Verhandlung bei sich gehabt hat. Wenn der Zeuge nur auch dem ganzen Vorgang andere Motive unterstellt, so ist es dabei aber doch wohl sonnenklar, was die Bemühungen der Firma um den Verein für einen Zweck haben. Ohne direkte Frage erklärte ferner Oberingenieur Eis, daß der Sparvereinsvorsteher Trenhäuser oft zu ihm kommt, ihm Bettel und Flugblätter bringt und mit ihm darüber spricht. Der Angeklagte mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des Schmidt bestraft worden sei, so ginge dies den Klägern nichts an. Die Lendenz des Angeklagten mußte leider auf die Ladung ethischer Zeugen aus dem Betrieb verzichten, weil er fürchten mußte, daß sie infolge ihrer Aussagen Schädigungen erleiden könnten. Der Vertreter des Klägers, Justizrat Dr. Baumgärtner, sagte, daß durch das Flugblatt der Privatläger und dessen Frau schwarz in ihrer Ehre herabgesetzt würden. Wenn die Frau außer wegen Mißhandlung der Kinder des